



# PLEISSSENTAL RUNDSCHAU

AMTSBLATT DER GEMEINDE LICHTENTANNE > 4. JUNI 2014  
LICHTENTANNE > EBERSBRUNN > STENN > SCHÖNFELS

05 > 2014

## »» REGES TREIBEN AUF BURG SCHÖNFELS

Am 17. und 18. Mai 2014 herrschte auf der Burg Schönfels reges Treiben. Grund dafür waren zwei Ausstellungseröffnungen, der 37. Internationale Museumstag sowie der Besuch einer Reisegruppe aus Burgoberbach.

Am 17. Mai fand um 15 Uhr die feierliche Eröffnung der diesjährigen großen Sommerausstellung „**Impression – Abstraktion**“ statt, zu der die Burg Schönfels bis zum 31. August 2014 mit Malereien und Grafiken von **Frithjof Herrmann** und Objekten von **Alvo von Römer** einlädt. Den musikalischen Rahmen der Eröffnung bildete die Musikgruppe **Jakaba** aus Lichtentanne. Nach der Begrüßung der Gäste durch die Bürgermeisterin **Frau Krauß** ging der Kurator **Dr. Wagner** in seiner Laudatio auf das Schaffen der beiden Künstler

ein. Während **Frithjof Herrmann** seinen Ideen und Gedanken mit malerischen und grafischen Gestaltungsmitteln sowie spezifischen Drucktechniken Ausdruck verleiht, formiert **Alvo von Römer** seine eigenwilligen künstlerischen Objekte aus Relikten ehemaliger Gebrauchsgegenstände und antiquarischer Fundstücke. Diese Werke der modernen Kunst können dem Betrachter Anregungen für eigene Assoziationen und Sinnbilder geben.

Dabei erzeugt nach Ansicht des Kurators die Formsprache der Moderne in den historischen Räumlichkeiten der Burg Schönfels ein besonderes Spannungsfeld. Die Kombination der Werke beider Künstler ermöglicht sowohl die Nutzung der Flächen – mit den Bildern an den Wänden – als auch der Räume – mit den dreidimensionalen Kunstobjekten.

Am 18. Mai wurde die Ausstellung „**Made in Lichtentanne**“ feierlich eröffnet. Sie ist dem in Lichtentanne traditionellen Handwerk des bildnerischen Gestaltens in Ton gewidmet, zu der die Burg Schönfels ebenfalls bis zum 31. August 2014 einlädt. Gezeigt werden die künstlerischen Arbeiten der **AG Gestalten mit Ton** von Kindern, Jugendlichen und Erwachsene aus Lichtentanne unter der Leitung von **Annegret Welschke** und **Katerina Reißmann**, Werke der **AG Plastik** unter Leitung von **Berthold Dietz** sowie Werke aus der **Keramikwerkstatt St. Barbara** unter der Leitung von **Christine Schlegel**.

Die Ausstellungseröffnung – geplant für das Außengelände – musste leider wetterbedingt in den Räumlichkeiten der Unterburg stattfinden, so dass diese fast aus allen Nähten platzte. **Frau Krauß** gratulierte **Frau Reißmann** zum 20-jährigen Jubiläum der **AG Gestalten in Ton** sowie **Herrn Dietz** zum 50-jährigen Jubiläum der **AG Plastik** und sprach ihnen wie auch **Frau Schlegel** und **Frau Welschke** ihren Dank für diese ehrenamtliche Arbeit aus.

*Lesen Sie weiter auf Seite 21 >>*



**AB S. 3:** Wahlergebnisse vom 25. Mai

**AB S. 15:** Die Hauptsatzung der Gemeinde Lichtentanne

**S. 29 > 31:** Veranstaltungen

**S. 32:** Die ev.-luth. Kirchgemeinden Lichtentanne, Stenn, Schönfels informieren

**» INHALTSVERZEICHNIS****02 AMTLICHER TEIL**

- 02 Infos der Gemeindeverwaltung
- 03 Bekanntmachungen der Wahlergebnisse
- 10 Gemeinderatssitzung und Beschlüsse vom 28.04.2014
- 11 Gemeinderatssitzung und Beschlüsse vom 19.05.2014
- 12 Beschluss-Nr. 22/14, Beschluss-Nr. 23/14
- 15 Hauptsatzung der Gemeinde Lichtentanne
- 19 Hinweis nach § 4 SächsGemO, Umstellung auf SEPA
- 20 Bekanntmachung der KiTa-Betriebskosten

**21 KOMMUNALE NACHRICHTEN**, Fortsetzung von Seite 1

- 21 Die „Parkwichtel“ berichten
- 22 Neues von den Pleißenknirpsen
- 23 Neues aus dem Zwergenland
- 24 Schulcrosslauf GS Stenn, Wenn der Ochs plägt ...
- 25 Neues aus der Oberschule Lichtentanne
- 26 Umrüstung auf vollbiologische Kleinkläranlagen
- 27 Ankündigung eines Grenztermins

**28 SENIORENGEBURTSTAGE****29 VERANSTALTUNGEN****32 KIRCHLICHE NACHRICHTEN****33 CHRONIK – LICHTENTANNER PERSÖNLICHKEITEN**

- 34 **NEUES VOM SPORT**, Handballer erkämpfen zwei Kreismeistertitel, Kunstradfahrer

**35 RATGEBER GUTES SEHEN****» IMPRESSUM****Herausgeber:**

Gemeinde Lichtentanne, Bürgermeisterin Inge Krauß

**Verantwortlich für den amtlichen Teil:**

Bürgermeisterin Inge Krauß

**Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:**

Jeweiliger Auftraggeber/Verfasser

**Redaktion:**

Gemeinde Lichtentanne, Hauptamt/Öffentlichkeitsarbeit

**E-Mail:** pressestelle@gemeinde-lichtentanne.de

**Anzeigenverwaltung und -annahme:**

Gemeinde Lichtentanne, Hauptamt/Öffentlichkeitsarbeit

Hauptstraße 69 » 08115 Lichtentanne

**Tel.:** 0375 5697-124 » **Fax:** 0375 5697-100

**Datenübertragung der Anzeige an:**

friedrich<sup>9</sup> GrafikDesignAgentur » **Tel.:** 0375 27119644

**E-Mail:** office@friedrichs-grafikdesign.de

**» SPRECHZEITEN RATHAUS LICHTENTANNE**

Dienstag	9:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	13:00 bis 15:00 Uhr
Freitag	9:00 bis 11:30 Uhr
Montag und Mittwoch	geschlossen

**» SITZUNGSKALENDER DER KOMMUNALEN GREMIEN****AUSSERORDENTLICHE ÖFFENTLICHE GEMEINDERATSSITZUNG**

**Montag, 16. Juni 2014, 19 Uhr** im Bürgerhaus Lichtentanne

**KONSTITUIERENDE GEMEINDERATSSITZUNG**

**Montag, 07. Juli 2014, 19 Uhr** im Bürgerhaus Lichtentanne

Änderungen und Zusätze sind vorbehalten und werden an den örtlichen Anschlagtafeln sowie auf der Website [www.gemeinde-lichtentanne.de](http://www.gemeinde-lichtentanne.de) bekanntgegeben.

**» REDAKTIONSSCHLUSS**

Für die Ausgabe der Pleißenal-Rundschau im Mai ist Redaktionsschluss am: **FREITAG, 13. JUNI 2014**

**ERSCHEINUNGSDATUM:** Freitag, 27. Juni 2014

Bitte Redaktionsschluss beachten! Später eingegangene Artikel können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

**ANNAHME VON BEITRÄGEN:** pressestelle@gemeinde-lichtentanne.de

*Frau Schmidt-Morgner* Öffentlichkeitsarbeit

**» SPRECHSTUNDE SCHIEDSSTELLE**

Die Sprechstunde der Schiedsstelle findet nach vorheriger Terminabsprache jeden 1. und 3. Dienstag im Monat, jeweils 14–17 Uhr im Rathaus Lichtentanne statt. Unter **Telefon 0162 2948910** können Sie Termine mit Herrn Wuttke vereinbaren.

**» INFORMATION AUS DEM EINWOHNERMELDE-AMT LICHTENTANNE**

Wir möchten alle Einwohner der Gemeinde bitten, Ihre Dokumente (Personalausweis, Reisepass, Kinderreisepass) auf Ihre Gültigkeit zu überprüfen. Im Jahr 2014 verlieren die Personalausweise und Reisepässe des Ausstellungsjahres **2004** und bei Personen, welche zum Antragszeitpunkt das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, also das Ausstellungsjahr **2008**, ihre Gültigkeit.

Des Weiteren unterliegen die Jugendlichen, welche 1998 geboren sind, ab dem Jahr 2014 der Ausweispflicht (sofern noch kein Dokument vorhanden ist). Bei Kinderreisepässen überprüfen Sie bitte die Aktualität des Lichtbildes und die Größe Ihres Kindes. Das Lichtbild, die Körpergröße sowie die Gültigkeit des Dokuments (maximale Gültigkeit bis 12. Lebensjahr) können **vor** Ablauf aktualisiert werden.

Bitte beachten Sie auch die Bearbeitungszeiten für Personalausweise und Reisepässe von ca. 3 Wochen und kommen deshalb rechtzeitig zur Beantragung in unsere Behörde.

Für Rückfragen steht Ihnen unser Einwohnermeldeamt unter der **TEL.-NR. 0375 5697-116** gerne zur Verfügung.

*Frau Reek* Einwohnermeldeamt



## » ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DES VORLÄUFIGEN GEMEINDEWAHL- ERGEBNISSES DER EUROPAWAHL AM 25. MAI 2014

1. Wahlberechtigte:	5.656	4. Ungültige Stimmen:	94
2. Wähler:	2.865	5. Wahlbeteiligung:	50,7 %
3. Gültige Stimmen:	2.771		

### VON DEN GÜLTIGEN STIMMEN ENTFIELEN AUF DIE LISTEN-NR.:

Nr.	PARTEI	STIMMEN	PROZENT	Nr.	PARTEI	STIMMEN	PROZENT
1	CDU	1.116	40,27	13	AUF	2	0,07
2	DIE LINKE	536	19,34	14	CM	7	0,25
3	SPD	407	14,69	15	DKP	1	0,04
4	FDP	86	3,10	16	ÖDP	12	0,43
5	GRÜNE	110	3,97	17	BÜSO	0	0,00
6	REP	11	0,40	18	PSG	2	0,07
7	FAMILIE	43	1,55	19	BP	0	0,00
8	TIERSCHUTZPARTEI	29	1,05	20	AFD	259	9,35
9	FREIE WÄHLER	29	1,05	21	PRO NRW	2	0,07
10	PIRATEN	20	0,72	22	MLPD	1	0,04
11	PBC	13	0,47	23	NPD	61	2,20
12	VOLKSABSTIMMUNG	11	0,40	24	DIE PARTEI	13	0,47

## » ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DES VORLÄUFIGEN GEMEINDEWAHL- ERGEBNISSES DER KREISTAGSWAHL AM 25. MAI 2014 – WAHLKREIS 8

1. Wahlberechtigte:	5.651
2. Wähler:	2.863
3. Gültige Stimmzettel:	2.768
4. Ungültige Stimmzettel:	95
5. Gültige Stimmen:	7.809
6. Wahlbeteiligung:	50,66 %

### VON DEN GÜLTIGEN STIMMEN ENTFIELEN AUF DIE WAHL- VORSCHLAGSTRÄGER:

**1. CDU** **53,7 %**

davon	1. Nicolaus, Kerstin	663
	2. Topitsch, Matthias	118
	3. Krauß, Inge	2.164
	4. Gnüchtel, Andreas	96
	5. Schütz, Josef	30
	6. Müller, Christel	41
	7. Becher, Jens Klaus	1.013
	8. Möckel, Rico	70

**Gesamt:** **4.195 Stimmen**

»»

**2. DIE LINKE 26,9 %**

davon	1. Schmidt, Frank	132
	2. Dr. Strobelt, Helga	1.681
	3. Wünsch, Sascha	40
	4. Erler, Jürgen	160
	5. Dietsch, René	50
	6. Bauch, Günter	34

Gesamt: 2.097 Stimmen

**3. FDP 2,2 %**

davon	1. Theis, Sieglinde	54
	2. Theis, Christian	82
	3. Kleber, Peggy	32

Gesamt: 168 Stimmen

**4. SPD 5,1 %**

davon	1. Sickert, Daniel	187
	2. Eulitz, Matthias	83
	3. Kaufmann, Maik	58
	4. Demmler, Ralf	74

Gesamt: 402 Stimmen

**5. FW 2,8 %**

davon	1. Obst, Dorothee	82
	2. Päßler, Gerd	27
	3. Becher, Wolfgang	24
	4. Jakob, Hans-Dieter	34
	5. Pachan, Steffen	21
	6. Manig, Andreas	30

Gesamt: 218 Stimmen

**6. NPD 3,1 %**

davon	1. Schneider, Thorsten	
-------	------------------------	--

Gesamt: 245 Stimmen

**7. GRÜNE 6,2 %**

davon	1. Kramer, Andreas	437
	2. Sonntag, Kornelia	47

Gesamt: 484 Stimmen

«

## » ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DES VORLÄUFIGEN WAHLERGEBNISSES DER GEMEINDERATSWAHL UND DER ORTSCHAFTSRATSWAHLEN VOM 25. MAI 2014

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.05.2014 in der Gemeindeverwaltung das Wahlergebnis

### 1. DER GEMEINDERATSWAHL LICHTENTANNE ERMITTELT:

1. Zahl der Wahlberechtigten	5.627
2. Zahl der Wähler	2.844
3. Zahl der ungültigen Stimmzettel	95
4. Zahl der gültigen Stimmzettel	2.749
5. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	7.912
6. Gesamtstimmzahlen und Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge sowie die Zahlen der für die Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen Stimmen »»	



Partei/ Wähler- vereinigung	Gesamt- stimmen/ der Prozent	Anz. Sitze	Gewählte	Anz. d. Stim- men	Anschrift (Hauptwohnung)	Beruf oder Stand
<b>CDU</b>	4.900 <b>61,9 %</b>	11	1. Schlesiger, Bernd	710	Reichenbacher Str. 77, 08115 Lichtentanne	Agraringenieur
			2. Becher, Jens	592	Am Burgblick 36, 08115 Lichtentanne	Fachwirt für Finanzberatung
			3. Beck, Johann	550	Hauptstraße 13, 08115 Lichtentanne	Elektromeister
			4. Vogel, Andreas	509	Zwickauer Str. 21, 08115 Lichtentanne	Selbständiger Schmiedemeister
			5. Keßler, Alexander	433	An der Kirche 22, 08115 Lichtentanne	Dozent/Trainer
			6. Burzick, Angela	334	Plauener Str. 35, 08115 Lichtentanne	Kindersport Geschäftsführerin
			7. Lehmann, Gudrun	308	Schusterweg 4, 08115 Lichtentanne	Pflegedienst Rentnerin
			8. Brückner, Bodo	290	Schusterweg 9, 08115 Lichtentanne	Agraringenieur
			9. Daßler, Gerd	202	Gospersgrüner Weg 17, 08115 Lichtentanne	Journalist
			10. Müller, Falk	166	Altrottmannsdorf 10b, 08115 Lichtentanne	Selbständiger Vulkaniseurmeister
			11. Tischer, Rainer	132	Reichenbacher Str. 129, 08115 Lichtentanne	Lehrausbilder

<b>DIE LINKE</b>	2.219 <b>28,0 %</b>	5	1. Dr. Strobelt, Helga	1.232	T.-Müntzer-Str. 35, 08115 Lichtentanne	Dipl.-Sportlehrerin
			2. Hammerschmidt, Heinz	306	Karl-Liebknecht-Str. 20, 08115 Lichtentanne	Fernmeldemonteur
			3. Prof. Dr. Heßberg, Silke	277	Juri-Gagarin-Str. 54, 08115 Lichtentanne	Professorin
			4. Gullnick, Uta	167	Randsiedlung 37, 08115 Lichtentanne	Diplomlehrerin
			5. Volkmer, Jens	96	Siedlerstr. 26, 08115 Lichtentanne	Justizbeamter

#### ERSATZPERSONEN

<b>CDU</b>			1. Walter, Ingrid	123	Thanhofer Str. 103, 08115 Lichtentanne	Selbständige Gastwirtin
			2. Tröger, Gisela	121	Schafberg 7, 08115 Lichtentanne	Rentnerin
			3. Riedel, Sascha	100	Am Lindenbrunnen 7, 08115 Lichtentanne	Student
			4. Einenkel, Max	94	Schillerstr. 6, 08115 Lichtentanne	Bauleiter
			5. Hübner, Thorsten	91	Juri-Gagarin-Str. 114, 08115 Lichtentanne	Systemelektroniker
			6. Pfleger, Enrico	82	Hauptstr. 93b, 08115 Lichtentanne	Fachinformatiker
			7. Voigt, André	63	Am Burgblick 33, 08115 Lichtentanne	Verkaufsberater
<b>DIE LINKE</b>			1. Erler, Jürgen	85	Kohlenstr. 5, 08115 Lichtentanne	Diplomkaufmann
			2. Scheller, Uwe	56	T.-Müntzer-Str. 17, 08115 Lichtentanne	Diplomingenieur

#### BEWERBER VON PARTEIEN/WÄHLERVEREINIGUNGEN, AUF DIE KEINE SITZE ENTFALLEN SIND

<b>SPD</b>	400 <b>5,1 %</b>	-	1. Pfefferkorn, Thomas	171	Am Burgblick 6, 08115 Lichtentanne	Verkaufsleiter
			2. Buhr, Steve	136	Am Lindenbrunnen 32, 08115 Lichtentanne	Dipl.-Betriebswirt
			3. Künzel, Reiner	93	Am Lindenbrunnen 3, 08115 Lichtentanne	Rentner
<b>GRÜNE</b>	393 <b>5,0 %</b>	-	1. Kramer, Andreas	393	Schulberg 6, 08115 Lichtentanne	Mathematiker

Es bleiben keine Sitze nach § 21 Abs. 3 KomWG unbesetzt.

**2. DER ORTSCHAFTSRATSWAHL LICHTENTANNE ERMITTELT:**

- 1. Zahl der Wahlberechtigten 2.286
- 2. Zahl der Wähler 1.019
- 3. Zahl der ungültigen Stimmzettel 45
- 4. Zahl der gültigen Stimmzettel 974
- 5. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen 2.781
- 6. Gesamtstimmzahlen und Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge sowie die Zahlen der für die Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen Stimmen

Partei/ Wähler- vereinigung	Gesamt- stimmen/ der Prozent	Anz. Sitze	Gewählte	Anz. d. Stim- men	Anschrift (Hauptwohnung)	Beruf oder Stand
<b>CDU</b>	1.427 <b>51,3 %</b>	4	1. Burzick, Angela	660	Plauener Str. 35, 08115 Lichtentanne	Geschäftsführerin Pflegedienst
			2. Trommer, Hubertus	372	Thanhofer Str. 32, 08115 Lichtentanne	Diplomingenieur
			3. Einenkel, Max	217	Schillerstr. 6, 08115 Lichtentanne	Bauleiter
			4. Mahlmeister, Gabriele	178	August-Bebel-Str. 6, 08115 Lichtentanne	Rentnerin
<b>DIE LINKE</b>	1.354 <b>48,7 %</b>	4	1. Dr. Strobelt, Helga	774	T.-Müntzer-Str. 35, 08115 Lichtentanne	Dipl.-Sportlehrerin
			2. Hammerschmidt, Heinz	282	Karl-Liebknecht-Str. 20, 08115 Lichtentanne	Fernmeldemonteur
			3. Gullnick, Uta	137	Randsiedlung 37, 08115 Lichtentanne	Diplomlehrerin
			4. Erler, Jürgen	79	Kohlenstr. 5, 08115 Lichtentanne	Diplomkaufmann

**ERSATZPERSONEN**

<b>CDU</b>	-	keine Ersatzperson	-		
<b>DIE LINKE</b>		1. Scheller, Uwe	51	T.-Müntzer-Str. 17, 08115 Lichtentanne	Diplomingenieur
		2. Schier, Elke	31	Heinrich-Heine-Str. 50, 08115 Lichtentanne	Diplomökonomin

Es bleiben keine Sitze nach § 21 Abs. 3 KomWG unbesetzt.

**3. DER ORTSCHAFTSRATSWAHL SCHÖNFELS ERMITTELT:**

- 1. Zahl der Wahlberechtigten 1.088
- 2. Zahl der Wähler 538
- 3. Zahl der ungültigen Stimmzettel 18
- 4. Zahl der gültigen Stimmzettel 520
- 5. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen 1.499
- 6. Gesamtstimmzahlen und Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge sowie die Zahlen der für die Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen Stimmen >>



Partei/ Wähler- vereinigung	Gesamt- stimmen/ der Prozent	Anz. Sitze	Anz. d. Stim- men	Gewählte	Anschrift (Hauptwohnung)	Beruf oder Stand
<b>CDU</b>	1.164	5	558	1. Vogel, Andreas	Zwickauer Str. 21, 08115 Lichtentanne	Selbständiger Schmiedemeister
				2. Becher, Jens	Am Burgblick 36, 08115 Lichtentanne	Fachwirt für Finanzberatung
				3. Müller, Falk	Altrottmansdorf 10b, 08115 Lichtentanne	Selbständiger Vulkaniseurmeister
				4. Voigt, André	Am Burgblick 33, 08115 Lichtentanne	Verkaufsberater
				5. Tröger, Gisela	Schafberg 7, 08115 Lichtentanne	Rentnerin
<b>77,7 %</b>						
<b>DIE LINKE</b>	335	1	335	1. Volkmer, Jens	Siedlerstr. 26, 08115 Lichtentanne	Justizbeamter
<b>22,3 %</b>						

#### ERSATZPERSONEN

<b>CDU</b>	– keine Ersatzperson	–
<b>DIE LINKE</b>	– keine Ersatzperson	–

Es bleiben keine Sitze nach § 21 Abs. 3 KomWG unbesetzt.

#### 4. DER ORTSCHAFTSRATSWAHL STENN ERMITTELT:

1. Zahl der Wahlberechtigten	1.041
2. Zahl der Wähler	602
3. Zahl der ungültigen Stimmzettel	18
4. Zahl der gültigen Stimmzettel	584
5. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	1.648
6. Gesamtstimmzahlen und Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge sowie die Zahlen der für die Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen Stimmen	

Partei/ Wähler- vereinigung	Gesamt- stimmen/ der Prozent	Anz. Sitze	Anz. d. Stim- men	Gewählte	Anschrift (Hauptwohnung)	Beruf oder Stand
<b>CDU</b>	1.224	5	427	1. Keßler, Alexander	An der Kirche 22, 08115 Lichtentanne	Dozent/Trainer Kindersport
				2. Brückner, Bodo	Schusterweg 9, 08115 Lichtentanne	Agraringenieur
				3. Lehmann, Gudrun	Schusterweg 4, 08115 Lichtentanne	Rentnerin
				4. Lang, Frieder	Juri-Gagarin-Str. 202, 08115 Lichtentanne	Elektriker
				5. Hübner, Thorsten	Juri-Gagarin-Str. 114, 08115 Lichtentanne	Systemelektroniker
<b>74,3 %</b>						
<b>DIE LINKE</b>	424	1	424	1. Prof. Dr. Heßberg, Silke	Juri-Gagarin-Str. 54, 08115 Lichtentanne	Professorin
<b>25,7 %</b>						

#### ERSATZPERSONEN

<b>CDU</b>	– keine Ersatzperson	–
<b>DIE LINKE</b>	– keine Ersatzperson	–

Es bleiben keine Sitze nach § 21 Abs. 3 KomWG unbesetzt.

**5. DER ORTSCHAFTSRATSWAHL EBERSBRUNN ERMITTELT:**

1. Zahl der Wahlberechtigten	1.010
2. Zahl der Wähler	563
3. Zahl der ungültigen Stimmzettel	34
4. Zahl der gültigen Stimmzettel	529
5. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	1.200
6. Gesamtstimmzahlen und Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge sowie die Zahlen der für die Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen Stimmen	

Partei/ Wähler- vereinigung	Gesamt- stimmen/ der Prozent	Anz. Sitze	Gewählte	Anz. d. Stim- men	Anschrift (Hauptwohnung)	Beruf oder Stand
<b>CDU</b>	1.196 <b>99,67 %</b>	6	1. Schlesiger, Bernd	297	Reichenbacher Str. 77, 08115 Lichtentanne	Agraringenieur
			2. Tischer, Rainer	164	Reichenbacher Str. 129, 08115 Lichtentanne	Lehrausbilder
			3. Schilbach, Jens	149	Niedercrinitzer Str. 18c, 08115 Lichtentanne	Elektromeister
			4. Müller, Christian	142	Reichenbacher Str. 70a, 08115 Lichtentanne	Sachbearbeiter
			5. Rittrich, Dirk	141	Werdauer Str. 36, 08115 Lichtentanne	Konstrukteur
			6. Schneider, Gert	124	Reichenbacher Str. 72, 08115 Lichtentanne	Fliesenlegermeister

**EINZELVOR-  
SCHLÄGE**

1	Riedel, Olaf	1	Windmühlenweg 4, 08115 Lichtentanne	Technischer Angestellter
1	Bachmann, Theo	1	Reichenbacher Str. 36, 08115 Lichtentanne	Rentner
1	Klose, Jörg	1	Reichenbacher Str. 20, 08115 Lichtentanne	CNC-Maschinenbediener
1	Burkhardt, Olaf	1	Reichenbacher Str. 133, 08115 Lichtentanne	nicht bekannt

**ERSATZPERSONEN**

<b>CDU</b>	1. Schlesiger, Eileen	114	Reichenbacher Str. 77, 08115 Lichtentanne	stellvertr. Versandleiterin
	2. Riedel, Sascha	65	Am Lindenbrunnen 7, 08115 Lichtentanne	Student

Es bleiben keine Sitze nach § 21 Abs. 3 KomWG unbesetzt.

**6. DER ORTSCHAFTSRATSWAHL THANHOF ERMITTELT:**

1. Zahl der Wahlberechtigten	196
2. Zahl der Wähler	113
3. Zahl der ungültigen Stimmzettel	6
4. Zahl der gültigen Stimmzettel	107
5. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	185
6. Gesamtstimmzahlen und Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge sowie die Zahlen der für die Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen Stimmen	



Partei/ Wähler- vereinigung	Gesamt- stimmen/ der Prozent	Anz. Sitze	Gewählte	Anz. d. Stim- men	Anschrift (Hauptwohnung)	Beruf oder Stand
CDU	104 <b>56,2 %</b>	2	1. Walter, Ingrid	66	Thanhofer Str. 103, 08115 Lichtentanne	Selbständige Gastwirtin
			2. Daßler, Gerd	38	Gospersgrüner Weg 17, 08115 Lichtentanne	Journalist
EINZELVOR- SCHLÄGE	1 <b>34,6 %</b>	1	Obst, Tino	64	Schönfelser Str. 9, 08115 Lichtentanne	Einzelhändler / Hifi Vertrieb
			Anselmi, Birgit	10	Gospersgrüner Weg 18, 08115 Lichtentanne	Rentnerin
ERSATZPERSONEN	- <b>3,8 %</b>	-	Gastmeyer, Frieder	7	Schönfelser Str. 12, 08115 Lichtentanne	Rentner
			keine Ersatzperson	-		

Es bleiben keine Sitze nach § 21 Abs. 3 KomWG unbesetzt.

Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann innerhalb einer Woche nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde

### Landkreis Zwickau, Landratsamt, Kommunalaufsicht, Robert-Müller-Straße 4-8, 08056 Zwickau

erheben gemäß § 24 ff. KomWG i.V.m. § 54 KomWO. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte beitreten.

Lichtentanne, den 26. Mai 2014

Krauß Bürgermeisterin

Insgesamt haben über 52 Wahlhelfer aus der Bürgerschaft sowie den Ämtern und Einrichtungen der Gemeinde Lichtentanne in der Vorbereitung, Durchführung, Auswertung und bei der Nacharbeit bei den Wahlen am 25. Mai 2014 mitgewirkt.

Ihnen allen und Ihren Familien sprechen wir unseren herzlichsten Dank aus.

Krauß Bürgermeisterin

Kreißig Vorsitzende Gemeindevwahlausschuss



## » ÖFFENTLICHE GEMEINDERATSSITZUNG AM 28. APRIL 2014 IM BÜRGERHAUS LICHTENTANNE

Nach einer kurzen Sitzungspause im März informierte Frau Krauß gleich zu Beginn über die Bestätigung der Haushaltssatzung 2014. Der Bescheid hierfür ging Anfang März bei der Gemeindeverwaltung ein.

Weiterhin berichtete sie über die laufende Ausschreibung der Hochwassermaßnahme Sportanlage an der Oberschule Lichtentanne. Da die Vergabe durch den engen Zeitraum nicht in der nächsten Gemeinderatssitzung durchgeführt werden kann, wird im Juni eine außerordentliche Sitzung stattfinden. In dieser Gemeinderatssitzung werden ebenfalls die Vergaben für die Baumaßnahmen Balkonanlage Thomas-Müntzer-Straße sowie die Sanierung der Voigtsgrüner Straße gefasst.

Ebenso informierte die Bürgermeisterin die Gemeinderäte über die Informationsveranstaltung, welche am 23.04.14 in Ebersbrunn stattfand. Der Energieversorger enviaM beabsichtigt, im Gemeindegebiet eine 110-kV-Trasse herzustellen. Ziel dieses Projektes ist die Stärkung des Netzverbundes im Raum Zwickau und im Vogtland. Hierfür sollen die vorhandenen leistungsschwachen Leitungsverbindungen durch zwei Doppelleitungen abgelöst werden.

Eine Sonderausstellung unter dem Thema „Impression-Abstraktion“ wird am 17.05.14 auf der Burg Schönfels

eröffnet. In dieser Ausstellung werden Malereien & Plastiken von Frithjof Herrmann sowie Objekte von Alvo von Römer künstlerisch dargestellt.

Eine weitere Ausstellung zum Thema „Made in Lichtentanne – Bildnerisches Gestalten in Ton“ wird im Rahmen des internationalen Museumstages am 18.05.14 eröffnet. Mit dem Plastikzirkel unter der Leitung von Berhold Dietz wurde der Grundstein für das Gestalten mit Ton gelegt. Die Mitglieder dieser Gruppe, der Kinder- und Jugendverein Pleißental e.V. und die Teilnehmer der Keramikwerkstatt St. Barbara geben in dieser Ausstellung einen Einblick in ihr künstlerisches Schaffen. Bis zum 31.08.14 können alle Interessierten diese zwei Ausstellungen besuchen.

Im Anschluss wurden sechs Beschlüsse beraten und beschlossen. Bei diesen Beschlüssen handelte es sich ausschließlich um die Annahme oder Vermittlung von Geld- oder Sachspenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen. Mit der Änderung der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) muss der Gemeinderat über jede eingehende Spende entscheiden. Durch dieses Verfahren soll die Abhängigkeit von Spendern und der Verwaltung verhindert werden.

Nach einem einstimmigen Ergebnis aller Beschlüsse beendete Frau Krauß die Sitzung. *lerchner* «

### » GEFASSTE BESCHLÜSSE ZUR ÖFFENTLICHEN GEMEINDERATSSITZUNG AM 28. APRIL 2014

#### **BESCHLUSS NR. 12/14**

Verfahrensvereinfachung Annahme oder Vermittlung von Geld- oder Sachspenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen im Wert von im Einzelfall bis zu 100 Euro sowie die Möglichkeit der Einreichung von Sammelverfahren mit Sammelentscheidungen

*Abstimmungsergebnis:* 14 Anwesende = 14 Ja-Stimmen

#### **BESCHLUSS NR. 13/14**

Annahme oder Vermittlung von Geld- oder Sachspenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen (50,00 Euro für den Kindergarten Ebersbrunn und 100,00 Euro für den Kindergarten Schönfels)

*Abstimmungsergebnis:* 14 Anwesende = 14 Ja-Stimmen

#### **BESCHLUSS NR. 14/14**

Annahme oder Vermittlung von Geld- oder Sachspenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen (135,00 Euro für den Kindergarten/Hort Stenn)

*Abstimmungsergebnis:* 14 Anwesende = 14 Ja-Stimmen

#### **BESCHLUSS NR. 15/14**

Annahme oder Vermittlung von Geld- oder Sachspenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen (200,00 Euro für die Burg Schönfels)

*Abstimmungsergebnis:* 14 Anwesende = 14 Ja-Stimmen

#### **BESCHLUSS NR. 16/14**

Annahme oder Vermittlung von Geld- oder Sachspenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen (300,00 Euro für die Feuerwehrausstellung auf der Burg Schönfels)

*Abstimmungsergebnis:* 14 Anwesende = 14 Ja-Stimmen

#### **BESCHLUSS NR. 17/14**

Annahme oder Vermittlung von Geld- oder Sachspenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen (150,00 Euro für die 125-Jahrfeier Grundschule Stenn)

*Abstimmungsergebnis:* 14 Anwesende = 14 Ja-Stimmen «



## » ÖFFENTLICHE GEMEINDERATSSITZUNG AM 19. MAI 2014 IM BÜRGERHAUS LICHTENTANNE

Zum vorerst letzten Mal in dieser Legislaturperiode begrüßte Frau Krauß alle anwesenden Gemeinderäte, Ortschaftsräte sowie berufene Mitglieder im Bürgerhaus Lichtentanne. Gleich zu Beginn gab sie eine kurze Zusammenfassung über die geleistete Arbeit des Gemeinderates. In den vergangenen 5 Jahren wurden insgesamt 276 Beschlüsse gefasst. Vorwiegend mussten die Gemeinderäte über Vergaben von Sanierungsarbeiten entscheiden. So konnte 2009 der Neubau der Kindertagesstätte in Ebersbrunn begonnen werden. Aber auch die Grundschule Stenn, die Oberschule und die Kindertagesstätte Lichtentanne konnten modernisiert werden.

Des Weiteren wurden auch Beschlüsse über die Einführung der Doppik, Änderungen von Satzungen, Verkauf von Grundstücken und die Neuanschaffung zweier Feuerwehrfahrzeuge in diesem Zeitraum gefasst. Frau Krauß bedankte sich auf diesem Wege bei allen Gemeinderäten und berufenen Mitgliedern für die konstruktive Arbeit.

Als Abschluss informierte die Bürgermeisterin über die Eröffnung zweier Ausstellungen auf der Burg Schönfels. In diesen Ausstellungen können die Besucher die Malereien und Grafiken von Frithjof Herrmann und die Objekte von Alvo von Römer sowie die Werke aller Töpferkurse der Gemeinde Lichtentanne bewundern und bestaunen.

Die Kämmerin Frau Trommer informierte anschließend über die Haushaltssituation der Gemeinde Lichtentanne. Ab 2017 müssen alle Kommunen einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen. Dazu ist es notwendig alle Erträge und Aufwendungen auf mögliche Einsparungen zu überprüfen. Auch der Gemeinderat erklärte sich bereit, Vorschläge für Einsparungen der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Im Anschluss mussten die Gemeinderäte über 5 Beschlüsse abstimmen. Als Erstes wurde über die Änderung der Hauptsatzung beraten. Da sich die Sächsische Gemeindeordnung geändert hat, war eine Überarbeitung der Hauptsatzung erforderlich. In der Satzung werden die Zusammensetzung sowie die Aufgaben der einzelnen Ausschüsse geregelt.

Im zweiten Beschluss wurde der Vertrag für die Durchführung von örtlichen Prüfungen der Jahresrechnungen und die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Lichtentanne besprochen. Seit 2010 führt das Rechnungsprüfungsamt der Großen Kreisstadt Limbach-Oberfrohna die örtliche Prüfung durch. 2012 hat die Gemeinde die Doppik eingeführt und eine Eröffnungsbilanz erstellt. Bevor diese dem Gemeinderat vorgelegt werden kann, muss sie einer örtlichen Prüfung unterzogen werden. Die Prüfung der Eröffnungsbilanz war bis jetzt noch nicht im Vertrag geregelt.

In den letzten drei Beschlüssen ging es um den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Wohngebiet Grünstraße“. Auf Hinweis des Landratsamtes

Zwickau sollten zu dem dazugehörigen Durchführungsvertrag noch Ergänzungen aufgenommen werden. Durch die Klarstellung und Ergänzung des Durchführungsvertrages musste ebenfalls die Satzung, welche im Februar beschlossen wurde, aufgehoben werden. Nach Änderungen aller Ergänzungen des Landratsamtes Zwickau fasste der Gemeinderat die Satzung neu.

Für die Ausgestaltung der Sitzung gilt wieder ein großer Dank den Mitgliedern des Heimatvereines Lichtentanne e.V. *lerchner* «

### » GEFASSTE BESCHLÜSSE ZUR ÖFFENTLICHEN GEMEINDERATSSITZUNG AM 19. MAI 2014

#### BESCHLUSS NR. 18/14

Hauptsatzung der Gemeinde Lichtentanne

*Abstimmungsergebnis:* 13 Anwesende = 13 Ja-Stimmen

#### BESCHLUSS NR. 19/14

Örtliche Prüfung der Jahresrechnung ab dem Haushaltsjahr 2010 sowie die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Lichtentanne durch das Rechnungsprüfungsamt der Großen Kreisstadt Limbach-Oberfrohna

*Abstimmungsergebnis:* 13 Anwesende = 13 Ja-Stimmen

#### BESCHLUSS NR. 20/14

Annahme oder Vermittlung von Geld- oder Sachspenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen

*abgesetzt*

#### BESCHLUSS NR. 21/14

Ergänzung des Durchführungsvertrages zum Vorhaben- und Erschließungsplan „Wohngebiet Grünstraße“

*Abstimmungsergebnis:* 13 Anwesende = 13 Ja-Stimmen

#### BESCHLUSS NR. 22/14

Aufhebung des Satzungsbeschlusses zum Vorhaben- und Erschließungsplan „Wohngebiet Grünstraße“ vom 24.02.2014 (Beschluss-Nr. 10/14)

*Abstimmungsergebnis:* 13 Anwesende = 13 Ja-Stimmen

#### BESCHLUSS NR. 23/14

Neufassung des Satzungsbeschlusses zum Vorhaben- und Erschließungsplan „Wohngebiet Grünstraße“

*Abstimmungsergebnis:* 13 Anwesende = 13 Ja-Stimmen

«

## » BESCHLUSS-NR. 22/14 BESCHLUSSVORLAGE ZUR ÖFFENTLICHEN SITZUNG DES GEMEINDERATES VON LICHTENTANNE AM 19.05.2014

<b>Vorberatung:</b>	<b>Zustimmung zur Beschlussvorlage</b>	
	ja	nein
Verwaltungsausschuss am: 13.05.2014	X	
<b>Abstimmungsergebnis:</b>		
Gewählte Gemeinderäte: 15		
Anwesende Gemeinderäte: 12		
Stimmberechtigte Gemeinderäte + Bürgermeisterin: 13		
Ja-Stimmen: 13                      Nein-Stimmen: 0		
Enthaltung: 0                        Befangene Gemeinderäte: 0		
 I. Krauß Bürgermeisterin		

**Gegenstand der Vorlage:** Aufhebung des Satzungsbeschlusses zum Vorhaben- und Erschließungsplan „Wohngebiet Grünstraße“ vom 24.02.2014 (Beschluss Nr. 10/14)

**Eingereicht von:** Bürgermeisterin

**Erarbeitet von:** Bauamt

**Rechtsgrundlage:** Baugesetzbuch (BauGB)

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

Hauptsatzung der Gemeinde

**Beschluss:** Der Gemeinderat Lichtentanne beschließt die Aufhebung Satzungsbeschlusses zum Vorhaben- und Erschließungsplan „Wohngebiet Grünstraße“ Nr. 10/14 vom 24.02.2014.

**Begründung:** Mit Beschluss Nr. 10/14 hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 24.02.2014 den Abschluss eines Durchführungsvertrages zum Vorhaben- und Erschließungsplan „Wohngebiet Grünstraße“ als Satzung beschlossen. Das Landratsamt als Genehmigungsbehörde hat im Rahmen der Prüfung der Unterlagen eine Klarstellung und Ergänzung des Durchführungsvertrages verlangt.

Aus genannten Gründen wird dem Gemeinderat empfohlen, der Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 24.02.2014 zuzustimmen.

## » BESCHLUSS-NR. 23/14 BESCHLUSSVORLAGE ZUR ÖFFENTLICHEN SITZUNG DES GEMEINDERATES VON LICHTENTANNE AM 19.05.2014

<b>Vorberatung:</b>	<b>Zustimmung zur Beschlussvorlage</b>	
	ja	nein
Verwaltungsausschuss am: 13.05.2014	X	
<b>Abstimmungsergebnis:</b>		
Gewählte Gemeinderäte: 15		
Anwesende Gemeinderäte: 12		
Stimmberechtigte Gemeinderäte + Bürgermeisterin: 13		
Ja-Stimmen: 13                      Nein-Stimmen: 0		
Enthaltung: 0                        Befangene Gemeinderäte: 0		
 I. Krauß Bürgermeisterin		

**Gegenstand der Vorlage:** Neufassung des Satzungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan (§12 BauGB) mit integriertem Grünordnungsplan „Wohngebiet Grünstraße“

**Eingereicht von:** Bürgermeisterin

**Erarbeitet von:** Bauamt in Zusammenarbeit mit Büro für Städtebau GmbH Chemnitz, Leipziger Straße 207, 09114 Chemnitz

**Rechtsgrundlage:** Baugesetzbuch (BauGB)

**Beschluss: (1)** Der Gemeinderat beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohngebiet Grünstraße“ in der Fassung vom Februar 2014 als Satzung.

**(2)** Die dazugehörige Begründung in der Fassung vom Februar 2014 wird gebilligt.

**(3)** Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans zu beantragen, die Satzung nach Genehmigung auszufertigen und unter Hinzufügung einer zusammenfassenden Erklärung nach §10(4) BauGB die Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen.

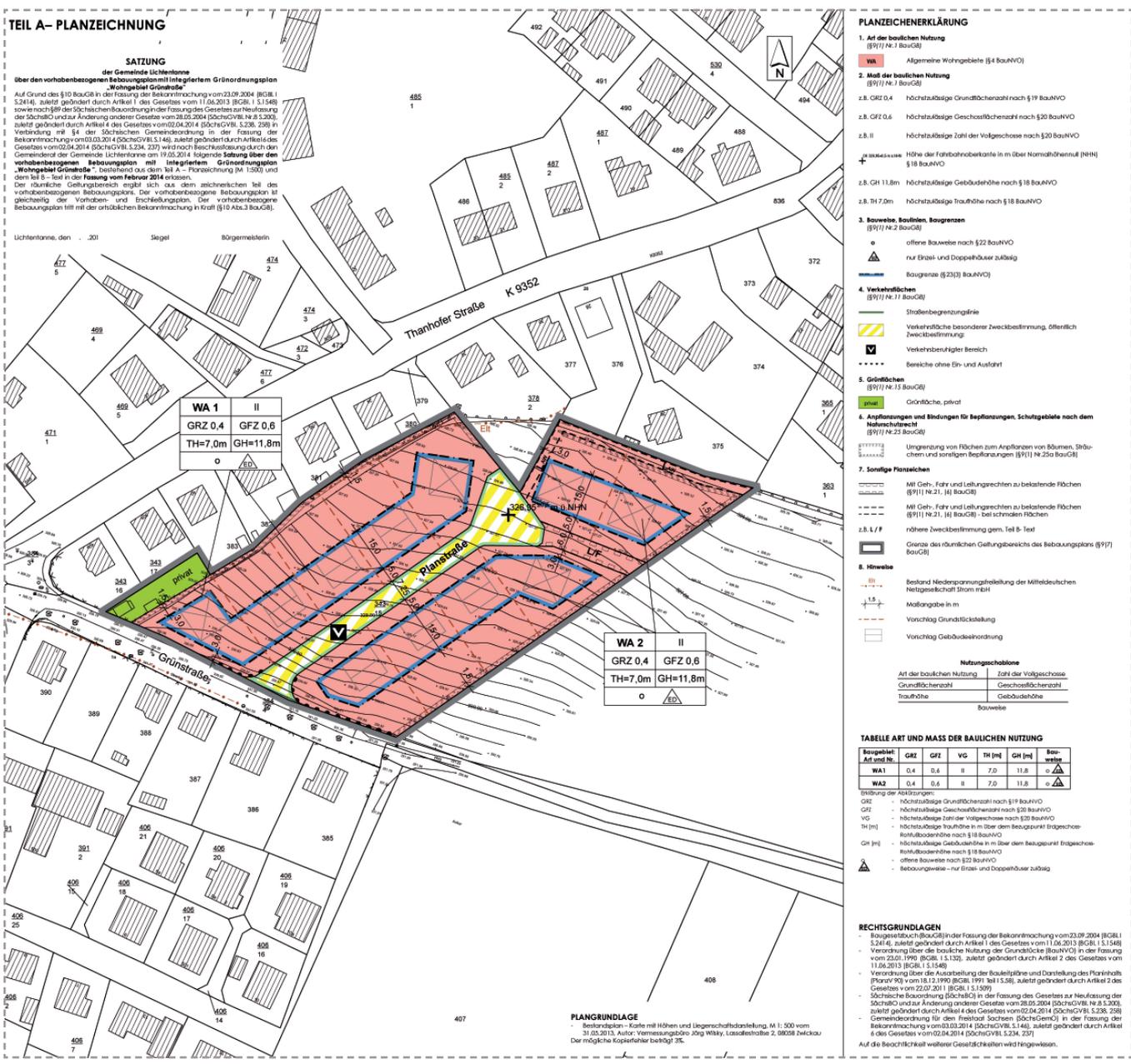
### ANLAGE ZUM BESCHLUSS NR. GR 23/14:

**1.** Satzungsplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohngebiet Grünstraße“ in der Fassung vom Februar 2014, bestehend aus:

**Teil A – Planzeichnung** (siehe Seite 13) **und**

**Teil B – Text** (siehe Seite 14)

**ANLAGE ZUM BESCHLUSS 23/14 TEIL A – PLANZEICHNUNG**



**Sachverhalt / Begründung:** Der Gemeinderat Lichtenhane hatte am 03.02.2014 in öffentlicher Sitzung die im Rahmen des vorangegangenen Beteiligungsverfahrens nach §§3(2), 4(2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen in öffentlicher Sitzung abgewogen. Das Abwägungsergebnis wurde mit Schreiben vom 05.02.2014 mitgeteilt. Die aus der Abwägungsentscheidung resultierenden Änderungen wurden in den Bebauungsplan mit Stand Februar 2014, Grundzüge der Bauleitplanung waren nicht berührt, redaktionell eingearbeitet und die Satzung wurde unmittelbar nach der Beschlussfassung über den Durchführungsvertrag am 24.02.2014 vom Gemeinderat beschlossen. Im daraufhin beantragten Genehmigungsverfahren wurde seitens des Landratsamtes der vorgelegte Durchführungsvertrag als für einen Satzungsbeschluss unzureichende Grundlage zurückgewiesen und die erforderliche Satzungs genehmigung

nicht in Aussicht gestellt. Dem wurde abgeholfen, in dem der Durchführungsvertrag mit Beschluss vom 19.05.2014 ergänzt, der bisherige Satzungsbeschluss aufgehoben wurde und die Satzung nunmehr mit dem Planstand Februar 2014 neu beschlossen werden kann. Diese Vorgehensweise mit heilender Wirkung wurde am 09.05.2014 zwischen der Gemeinde und dem Landratsamt abgestimmt. Rechtsgrundlagen des neuen Satzungsbeschlusses sind:

- § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S.1548),
- § 89 der Sächsischen Bauordnung in der Fassung des Gesetzes zur Neufassung der SächsBO und zur Änderung anderer Gesetze vom 28.05.2004 (SächsGVBl. Nr.8 S.200), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 02.04.2014 (SächsGVBl. S.238, 258),





# » HAUPTSATZUNG DER GEMEINDE LICHTENTANNE

Aufgrund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. November 2013 (SächsGVBl. S. 822), hat der Gemeinderat der Gemeinde Lichtentanne in seiner Sitzung am 19. Mai 2014 mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderates die folgende Hauptsatzung beschlossen:

## ERSTER TEIL – ORGANE DER GEMEINDE

### § 1 ORGANE DER GEMEINDE

Organe der Gemeinde sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

## ERSTER ABSCHNITT – GEMEINDERAT

### § 2 RECHTSSTELLUNG UND AUFGABEN DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde.

Er führt die Bezeichnung Gemeinderat. Der Gemeinderat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Gemeinderat bestimmte Angelegenheiten überträgt. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

### § 3 ZUSAMMENSETZUNG DES GEMEINDERATES

(1) Der Gemeinderat besteht aus den Gemeinderäten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.

(2) Nach dem Stand vom 30.06.2013 beträgt die Einwohnerzahl der Gemeinde Lichtentanne 6615 Einwohner. Die Zahl der Gemeinderäte wird gemäß § 29 Abs. 3 SächsGemO auf 16 festgesetzt.

### § 4 BESCHLIESSENDE AUSSCHÜSSE

(1) Es werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:

1. der Verwaltungsausschuss,
2. der Technische Ausschuss.

(2) Der Verwaltungsausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und 8 weiteren Mitgliedern des Gemeinderates. Der Gemeinderat bestellt die Mitglieder und deren weitere Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte.

(3) Der Technische Ausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und 8 weiteren Mitgliedern des Gemeinderates. Der Gemeinderat bestellt die Mitglieder und deren weitere Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte.

(4) Den beschließenden Ausschüssen werden die in den §§ 6 und 7 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen. Im Rahmen ihrer Zuständigkeit entscheiden die beschließenden Ausschüsse an Stelle des Gemeinderates.

Innerhalb ihres Geschäftskreises sind die beschließenden Ausschüsse zuständig für:

1. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Auszahlungen von mehr als 10.000,00 Euro, aber nicht mehr als 15.000,00 Euro im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können,
2. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen von mehr als 10.000,00 Euro, aber nicht mehr als 15.000,00 Euro im Einzelfall, soweit die wirtschaftliche Verursachung noch nicht eingetreten ist und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist,
3. die Bestätigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, soweit deren wirtschaftliche Verursachung bereits eingetreten ist, von mehr als 20.000,00 Euro, aber nicht mehr als 70.000,00 Euro im Einzelfall soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können.

(5) Soweit sich die Zuständigkeit der beschließenden Ausschüsse nach Wertgrenzen bestimmt, beziehen sich diese auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

### § 5 BEZIEHUNGEN ZWISCHEN DEM GEMEINDERAT UND DEN BESCHLIESSENEN AUSSCHÜSSEN

(1) Wenn eine Angelegenheit für die Gemeinde von besonderer Bedeutung ist, können die beschließenden Ausschüsse die Angelegenheit dem Gemeinderat mit den Stimmen eines Fünftels aller Mitglieder zur Beschlussfassung unterbreiten. Lehnt der Gemeinderat eine Behandlung ab, entscheidet der zuständige beschließende Ausschuss.

(2) Der Gemeinderat kann jede Angelegenheit an sich ziehen und Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben. Der Gemeinderat kann den beschließenden Ausschüssen allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen.

(3) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat vorbehalten ist, sollen dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden. Auf Antrag des Vorsitzenden oder eines Fünftels aller Mitglieder des



Gemeinderates sind sie dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zu überweisen.

## § 6 VERWALTUNGSAUSSCHUSS

(1) Der Geschäftskreis des Verwaltungsausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:

1. Personalangelegenheiten, allgemeine Verwaltungsangelegenheiten,
2. Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich Abgabenangelegenheiten,
3. Schulangelegenheiten, Angelegenheiten nach dem Kindertagesstättengesetz sowie der Jugendarbeit,
4. soziale und kulturelle Angelegenheiten,
5. Gesundheitsangelegenheiten,
6. Gewerbeangelegenheiten,
7. Verwaltung der gemeindlichen Liegenschaften einschließlich der Waldbewirtschaftung, Jagd, Fischerei und Weide.

(2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Verwaltungsausschuss über:

1. die Ernennung, Einstellung, Höhergruppierung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beschäftigten der Entgeltgruppen 7 bis 8 TVöD soweit es sich nicht um Aushilfsbeschäftigte handelt,
2. die Bewilligung von nicht durch das Budget gedeckten Zuschüssen von mehr als 1.000,00 Euro bis zu 2.500,00 Euro,
3. die Stundung von Forderungen von mehr als 6 Monaten bis zu 12 Monaten in unbeschränkter Höhe, soweit nicht der Bürgermeister zuständig ist, von mehr als 12 Monaten und von mehr als 3.500,00 Euro bis zu einem Höchstbetrag von 50.000,00 Euro,
4. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall mehr als 3.000,00 Euro, aber nicht mehr als 10.000,00 Euro beträgt,
5. die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, wenn der Buchwert mehr als 3.000,00 Euro, aber nicht mehr als 5.000,00 Euro im Einzelfall beträgt,
6. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bei einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von mehr als 9.600,00 Euro (netto), aber nicht mehr als 24.000,00 Euro (netto) im Einzelfall,
7. die Veräußerung von sonstigen Teilen des Anlagevermögens im Buchwert von mehr als 3.000,00 Euro, aber nicht mehr als 5.000,00 Euro im Einzelfall,
8. alle übrigen Angelegenheiten, für die nicht nach § 7 Abs. 1 der Technische Ausschuss zuständig ist.

## § 7 TECHNISCHER AUSSCHUSS

(1) Die Zuständigkeit des Technischen Ausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:

1. Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung),
2. Versorgung und Entsorgung,
3. Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Bauhof, Fuhrpark,
4. Verkehrswesen,
5. Feuerlöschwesen sowie Katastrophen- und Zivilschutz,
6. Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten,
7. technische Verwaltung gemeindeeigener Gebäude,
8. Sport-, Spiel-, Bade-, Freizeiteinrichtungen, Park- und Gartenanlagen,
9. Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung.

(2) Innerhalb des vorgenannten Geschäftskreises entscheidet der Technische Ausschuss über:

1. die Erklärung des Einvernehmens der Gemeinde bei der Entscheidung über
  - a) die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre,
  - b) die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes,
  - c) die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplanes,
  - d) die Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile,
  - e) die Zulassung von Vorhaben im Außenbereich, wenn die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde nicht von grundsätzlicher Bedeutung oder von besonderer Wichtigkeit ist,
  - f) die Teilungsgenehmigungen,
2. die Stellungnahmen der Gemeinde zu Bauanträgen, sowie die Stellungnahmen von örtlicher Bedeutung mit überregionalem Charakter,
3. die Entscheidung über die Ausführung eines Bauvorhabens (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen, die Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung (Vergabebeschluss) bei tatsächlichen Gesamtbaukosten von nicht mehr als 50.000,00 Euro im Einzelfall,
4. Anträge auf Zurückstellung von Baugesuchen und von Teilungsgenehmigungen,
5. die Erteilung von Genehmigungen und Zwischenbescheiden für Vorhaben und Rechtsvorgänge nach dem zweiten Kapitel des Baugesetzbuches (Städtebauordnung).

## ZWEITER ABSCHNITT – BÜRGERMEISTER

### § 8 RECHTSSTELLUNG DES BÜRGERMEISTERS

(1) Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Gemeinderates und Leiter der Gemeindeverwaltung. Er vertritt die Gemeinde.

(2) Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit. Seine Amtszeit beträgt sieben Jahre.



## § 9 AUFGABEN DES BÜRGERMEISTERS

**(1)** Der Bürgermeister ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsmäßigen Gang der Gemeindeverwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung. Er erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Rechtsvorschrift oder vom Gemeinderat übertragenen Aufgaben.

**(2)** Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:

1. Bewirtschaftung der Ansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt innerhalb der durch den Haushaltsplan festgesetzten Budgets mit Ausnahme der Entscheidung über die Ausführung von Maßnahmen bei Gesamtkosten von mehr als 20.000,00 Euro,
2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Auszahlungen bis zu 10.000,00 Euro im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können,
3. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bis zu 10.000,00 Euro im Einzelfall, soweit die wirtschaftliche Verursachung noch nicht eingetreten ist und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist,
4. die Bestätigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, soweit deren wirtschaftliche Verursachung bereits eingetreten ist, bis zu 20.000,00 Euro im Einzelfall, und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist,
5. die Ernennung, Einstellung, Höhergruppierung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beschäftigten bis Entgeltgruppe 1 bis 6 TVöD, von Aushilfen, Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen,
6. die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie von Unterstützungen und Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der vom Gemeinderat erlassenen Richtlinien,
7. die Bewilligung von nicht durch das Budget gedeckten Zuschüssen bis zu 1.000,00 Euro im Einzelfall,
8. die Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu 6 Monaten in unbeschränkter Höhe, bis zu 12 Monaten und bis zu einem Höchstbetrag von 3.500,00 Euro,
9. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 3.000,00 Euro beträgt,
10. die Veräußerung und dingliche Belastung, der Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten im Buchwert bis zu 3.000,00 Euro im Einzelfall,
11. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 9.600,00 Euro (netto) im Einzelfall,
12. die Veräußerung von sonstigen Teilen des Anlagevermögens im Buchwert bis zu 3.000,00 Euro im Einzelfall,

13. die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 1.500,00 Euro nicht übersteigen,
14. die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung, gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO.

**(3)** Der Bürgermeister muss Beschlüssen des Gemeinderates widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie rechtswidrig sind; er kann ihnen widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie für die Gemeinde nachteilig sind. Der Widerspruch muss unverzüglich, spätestens jedoch binnen einer Woche nach Beschlussfassung gegenüber den Gemeinderäten ausgesprochen werden. Der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung. Gleichzeitig ist unter Angabe der Widerspruchsgründe eine Sitzung einzuberufen, in der erneut über die Angelegenheit zu beschließen ist; diese Sitzung hat spätestens vier Wochen nach der ersten Sitzung stattzufinden. Ist nach Ansicht des Bürgermeisters auch der neue Beschluss rechtswidrig, muss er ihm erneut widersprechen und unverzüglich die Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde über die Rechtmäßigkeit herbeiführen.

**(4)** Absatz 3 gilt entsprechend für Beschlüsse, die durch beschließende Ausschüsse gefasst werden. In diesen Fällen hat der Gemeinderat über den Widerspruch zu entscheiden.

## § 10 STELLVERTRETUNG DES BÜRGERMEISTERS

Der Gemeinderat bestellt aus seiner Mitte 2 Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung beim Vorsitz im Gemeinderat, bei der Vorbereitung der Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse sowie bei der Repräsentation der Gemeinde. Für die Stellvertretung bei Verhinderung des Bürgermeisters im Übrigen bestellt der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Gemeinderat einen oder mehrere Bedienstete. Die Bestellung und die Bestimmung der Reihenfolge nimmt der Bürgermeister vor.

## § 11 GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTER

**(1)** Der Gemeinderat bestellt einen Beauftragten für die Gleichstellung von Frau und Mann. Der Beauftragte ist ehrenamtlich tätig.

**(2)** Der Gleichstellungsbeauftragte wirkt auf die Verwirklichung des Grundrechtes der Gleichberechtigung von Frau und Mann im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde hin.

**(3)** Der Gleichstellungsbeauftragte ist in der Ausübung seiner Tätigkeit unabhängig. Er hat das Recht, an den Sitzungen des Gemeinderates und der für seinen Aufgabenbereich zuständigen Ausschüsse mit beratender Stimme teilzunehmen. Ein Antrags- oder Stimmrecht steht dem Gleichstellungsbeauftragten dabei nicht zu. Die Gemeindeverwaltung unterstützt den Gleichstellungsbeauftragten bei der Erfüllung seiner Aufgaben.

## ZWEITER TEIL – MITWIRKUNG DER EINWOHNER

### § 12 EINWOHNERVERSAMMLUNG

Eine Einwohnerversammlung gemäß § 22 SächsGemO ist anzuberaumen, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu erörternden Angelegenheiten schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens zehn vom Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

### § 13 EINWOHNERANTRAG

Der Gemeinderat muss Gemeindeangelegenheiten, für die er zuständig ist, innerhalb von drei Monaten behandeln, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu behandelnden Angelegenheit schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens zehn vom Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

### § 14 BÜRGERBEGEHREN

Die Durchführung eines Bürgerentscheides nach § 24 SächsGemO kann schriftlich von den Bürgern der Gemeinde beantragt werden (Bürgerbegehren). Das Bürgerbegehren muss von mindestens zehn vom Hundert der Bürger der Gemeinde unterzeichnet sein.

## DRITTER TEIL – ORTSCHAFTSVERFASSUNG

### § 15 ORTSCHAFTSVERFASSUNG DER ORTSCHAFTEN EBERSBRUNN, LICHTENTANNE, SCHÖNFELS, STENN, THANHOF

(1) Das Gemeindegebiet Lichtentanne umfasst die Ortsteile:

1. Ebersbrunn
2. Lichtentanne
3. Schönfels
4. Stenn
5. Thanhof

Die Ortschaften der Gemeinde Lichtentanne sind in der Anlage 1 zu dieser Hauptsatzung kartografisch erfasst. In den Ortschaften Ebersbrunn, Lichtentanne, Schönfels, Stenn, Thanhof wird diese Ortschaftsverfassung eingeführt.

(2) Für die vorgenannten Ortsteile wird jeweils ein Ortschaftsrat gebildet und ein ehrenamtlich tätiger Ortsvorsteher bestellt. Die Zahl der Mitglieder in den Ortschaftsräten der einzelnen Ortsteile wird wie folgt festgelegt:

Ortsteil Lichtentanne	8 Mitglieder,
Ortsteil Thanhof	4 Mitglieder,
Ortsteil Stenn	6 Mitglieder,
Ortsteil Schönfels	6 Mitglieder,
Ortsteil Ebersbrunn	6 Mitglieder.

(3) Der Ortschaftsrat wählt den Ortsvorsteher und einen oder mehrere Stellvertreter für seine Wahlperiode. Der Ortsvorsteher ist zum Ehrenbeamten auf Zeit zu ernennen.

(4) Der Ortsvorsteher vertritt den Bürgermeister ständig bei dem Vollzug der Beschlüsse des Ortschaftsrates. Der Bürgermeister kann dem Ortsvorsteher allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen, soweit er ihn vertritt. Der Bürgermeister kann dem Ortsvorsteher ferner in den Fällen des § 52 Abs. 2 und 4 SächsGemO Weisungen erteilen.

(5) Die Aufgaben des Ortschaftsrates entsprechen den Regelungen der Sächsischen Gemeindeordnung in der jeweils gültigen Fassung.

(6) Bürgerentscheide und Bürgerbegehren gem. §§ 24, 25 SächsGemO können auch in den Ortschaften Ebersbrunn, Lichtentanne, Schönfels, Stenn und Thanhof durchgeführt werden.

## VIERTER TEIL – SONSTIGE VORSCHRIFT

### § 16 INKRAFTTRETEN

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Gemeinde Lichtentanne in der Fassung vom 01.04.2008 außer Kraft.

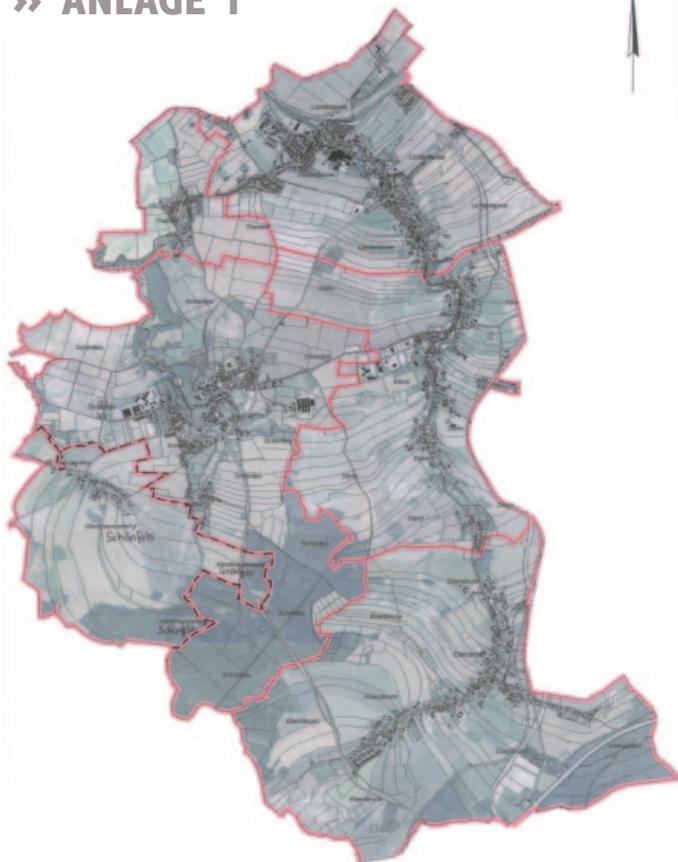
Lichtentanne, den 01.06.2014



Krauß  
Bürgermeisterin

Anlage 1:  
Ortschaften der Gemeinde Lichtentanne kartografisch erfasst

## » ANLAGE 1



## » HINWEIS NACH § 4 SÄCHSGEMO

Nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

## » UMSTELLUNG AUF SEPA

Ab dem **1. Februar 2014** gelten für alle Überweisungen und Lastschriften die neuen Regelungen des einheitlichen Zahlungsverkehrs (SEPA).

Das Einzugsermächtigungsverfahren muss vom bisherigen Standard auf das SEPA-Basis Lastschriftverfahren umgestellt werden. Dafür haben wir Ihnen in den letzten Tagen unsere Umdeutungsschreiben von Einzugsermächtigungen auf Mandatsdaten zugeschickt. Das von ihnen zurückgeschickte Mandat gilt dann als SEPA-Lastschriftmandat. Dieses Mandat wurde durch eine Mandatsreferenz und eine Gläubiger-Identifikationsnummer gekennzeichnet, die von uns bei allen

Lastschriften angegeben wird. Lastschriften werden somit weiterhin von Ihrem Konto eingezogen.

### FÜR EINZAHLUNGEN UND ÜBERWEISUNGEN GELTEN FOLGENDE KONTODATEN

#### GEMEINDE LICHTENTANNE

**Unsere Gläubiger-Identifikationsnummer:**

DE52ZZZ00000646702

**Unsere IBAN-Nummer:** DE18870550002249000797

**Unsere BIC:** WELADED1ZWI «

## » ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### BEKANNTMACHUNG DER BETRIEBSKOSTEN DER KINDEREINRICHTUNGEN DER GEMEINDE LICHTENTANNE NACH § 14 ABS. 2 SÄCHSKITAG

Gemäß § 14 Abs. 2 Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) vom 27.11.2001, in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.12.2010 (GVBl.S. 387 und 395), geändert durch Gesetz vom 27. Januar 2012 (Sächs. GVBl S. 130 und 144),

hat die Gemeinde jährlich bis zum 30.06. des Folgejahres die durchschnittlichen Betriebskosten eines Platzes je Einrichtungsart unter Berücksichtigung der Betreuungszeit, ihrer Zusammensetzung und ihre Deckung zu ermitteln und bekannt zu machen.

Aus der Abrechnung der erforderlichen Personal- und Sachkosten aller Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Lichtentanne für das Jahr 2013 ergeben sich nachfolgend bekannt zu machende Betriebskosten:

### 1. BETRIEBSKOSTEN JE PLATZ IM MONAT, ZUSAMMENSETZUNG DER BETRIEBSKOSTEN

	Krippe 9 h in Euro	Kindergarten 9 h in Euro	Hort 6 h in Euro
Erforderliche Personalkosten	711,65	328,45	192,15
Erforderliche Sachkosten	140,61	64,90	37,96
Erforderliche Betriebskosten	852,26	393,35	230,11

Geringere Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Betriebskosten (z.B. 6 Stunden Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 Stunden).

### 2. DECKUNG DER BETRIEBSKOSTEN JE PLATZ UND MONAT

	Krippe 9 h in Euro	Kindergarten 9 h in Euro	Hort 6 h in Euro
Landeszuschuss	150,00	150,00	100,00
Elternbeitrag 2013 (ungekürzt)	185,00	100,00	60,00
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	517,26	143,35	70,11

### 3. AUFWENDUNGEN FÜR ABSCHREIBUNGEN, ZINSEN, MIETE UND PERSONALKOSTENUMLAGEN

#### 3.1. AUFWENDUNGEN FÜR ALLE EINRICHTUNGEN GESAMT JE MONAT

	Aufwendungen in Euro
Abschreibungen	3.690,14
Zinsen	0,00
Miete	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>3.690,14</b>

#### 3.2. AUFWENDUNGEN JE PLATZ UND MONAT

	Krippe 9 h in Euro	Kindergarten 9 h in Euro	Hort 6 h in Euro
Gesamt	21,59	9,96	5,83



## » FORTSETZUNG VON SEITE 1 (TITEL)

Die Burg- und Museumsleiterin Frau Schumann überreichte ihnen eine blumige Anerkennung für ihr wertvolles Wirken in der Gemeinde. Musikalisch wurde die Ausstellungseröffnung von Jannik Neuhaus, Melina Kurth und Theo Walther, drei Teilnehmern des Gitarrenkurses des Kinder- und Jugendvereins Pleißental e.V. begleitet, die selbstbewusst ihr neu erlerntes Können präsentierten.

Anlässlich des 37. Internationalen Museumstages ebenfalls am 18. Mai wurde die Möglichkeit zum Basteln mit dem Kinder- und Jugendverein Pleißental e.V. rege genutzt und dabei entstanden u.a. Anstecker und Brettchen mit dem Logo der Burg und verschiedene Kräuteröle.

Zusätzlich fanden zwei Burgführungen mit den 42 Teilnehmern einer **Reisegruppe aus Burgoberbach** im mittelfränkischen Landkreis Ansbach statt. Auf ihrer Reise ins Erzgebirge machten

die Reisenden am Sonntag auch in Lichtentanne Station. Grund hierfür war das Wirken des ehemaligen Bürgermeisters der Gemeinde Burgoberbach Franz Hertlein in den Jahren 1990 bis 1994 in der ehemals selbständigen Gemeinde Stenn.

Vor dem Besuch der Burg führte Frau Krauß die Besucher aus Mittelfranken auf einer kleinen Besichtigungstour durch

den Ort, die das Feuerwehrdepot und die Kindertagesstätte in Ebersbrunn sowie die Grundschule in Stenn umfasste. Dabei zeigten sich die Gäste sehr beeindruckt von der Entwicklung der Gemeinde. Mit vielen neuen Eindrücken aus dem Erzgebirge, aber auch aus Lichtentanne begaben sich die Besucher am Nachmittag wieder auf die Heimreise. «



## » GROSSER FRÜHJAHRSPUTZ DER „PARKWICHEL“

Am 12. April 2014 fand der große Frühjahrsputz im Naturkindergarten „Parkwichel“ in Lichtentanne statt. Leiterin Annette Küttler freute sich über ca. 40 Helfer. Aber nicht nur die Eltern der Kindergartenkids und die ErzieherInnen waren mit allerlei Arbeitsgerät erschienen – auch die Kinder selbst packten kräftig mit an. Neben einer ausgiebigen Grünanlagenpflege wie das Verschneiden von Bäumen und Hecken, wurden die Beete von Unkraut befreit und neu bepflanzt. Die Zaunsäulen erstrahlen nach Ent-

rostung und Anstrich in neuem Glanz. „Zur großen Freude aller unterstützte Ulf Bauer von der Firma Ulf Bauer Straßenbau tatkräftig unseren Bauhof bei der Aufstellung von zwei neuen Sandkästen im Kindergarten Gelände. Er stellte Bagger, LKW und Arbeiter zur Verfügung, legte selbst mit Hand an und brachte zur Begrünung um den Sandkasten für die Großen noch Rollrasen mit, worüber sich alle sehr freuten. Herr Marcus Aschenborn sorgte für Einfassung, Sitzflächen und Abdeckung des Sandkastens für die

Krippenkinder. Auch arbeitete er die stark verwitterten Sitzgruppen der Kleinsten im Garten auf. Dem Bauhof, Herrn Bauer sowie Herrn Aschenborn gilt unser besonderer Dank“, sagt Leiterin Annette Küttler.

Zum Mittag gab es für alle eine leckere Stärkung. Anschließend ging es wieder fleißig und mit voller Kraft an die Arbeit. Der Spielzeugschuppen wurde entleert und gesäubert. Alle Spielgeräte wurden gereinigt und nach neuer Ordnung eingeräumt. Die Bänke am Fühlhäuschen erhielten einen neuen Anstrich. Auch die Taststrecke für die Minis wurde neu bestückt.

Allgemein wurde der gesamte Spielbereich auf Sicherheit geprüft. Zur Verletzungsvorsorge wurde unter allen festinstallierten Spielgeräten wie Schaukeln, Wackeltieren und Wippen neuer Rindenmulch verteilt. „Vielen, vielen Dank an alle Eltern, die uns bereits über Jahre treu zur Seite stehen. Auch diese Aktion zeigte wieder, dass Teamarbeit viel Spaß macht und den maximalen Erfolg bringt“, so resümiert Frau Küttler.

*Katrin Zimmermann, Mutti von Ben* «



## » NEUES VON DEN PLEISSENKNIRPSEN



### DER OSTERHAS' DER KAM VORBEI

Auf unseren traditionellen Opa-Oma-Osterkaffee bei den Pleißenknirpsen musste der Osterhase einfach aufmerksam werden! So viele Großeltern wie noch nie folgten der Einladung ihrer Enkel und trafen sich zum „Kaffeeklatsch“ im Kindergarten. Dank vieler fleißiger Kuchenbäcker erwartete sie dort ein reichhaltiges und kreatives Buffet – auch warteten sie mit großer Geduld auf ihren Kaffee. Danach wurden unsere rüstigen und junggebliebenen Großeltern von ihren Enkeln zum Ostertanz aufgefordert. Aber eins, zwei, drei – schon war der Tanz vorbei und die Suche nach dem Osterhasen begann. Vier, fünf, sechs, sieben – wo ist der denn nur geblieben? Auf einem kleinen Osterparcours halfen alle fleißig bei der Suche nach der Hasenspur und acht, neun, zehn – waren alsbald viele Osternester zu sehen.

### PLEISSENKNIRPSE GEHEN AUF ENTDECKUNGSTOUR

Die Schulanfänger der Kita Ebersbrunn sind sehr wissbegierig. In den letzten Monaten ihrer Kindergartenzeit gehen sie auf Entdeckungstour und erkunden dabei verschiedene Berufe in ihrer Umgebung.

Den Start machte Ende April ein Ausflug ins **AUTOHAUS HYUNDAI** nach Hüttelsgrün. Geschäftsführer Herr Schwabe nahm sich Zeit für die Pleißenknirpse und erklärte alles ganz genau. Die Jungen und Mädchen wollten schon wissen, wie in einem Autohaus gear-

beitet wird und welche Aufgaben der Autoschlosser / Mechatroniker oder der Autoverkäufer haben.

Sie bekamen erklärt, wie man mit dem Computer Ersatzteile bestellt und dass es bis zur Anlieferung nur ein paar Stunden dauert. In der Werkstatt hatten sie Gelegenheit in den Motorraum der Fahrzeuge zu schauen und alles zu hinterfragen. Des Weiteren beobachteten sie einen Räderwechsel. Ganz toll fanden sie auch, einmal unter einem Trabi durchzugehen und dort einmal die Auspuffanlage komplett zu sehen. Alles was mit dem Schrauber so schnell geht, haben die Schulanfänger mit Handarbeit probiert. Eine Mutter mit Unterlegscheibe an einer Schraube fest drehen – das war schon echte Tüftelarbeit.

Danke, Herr Schwabe für den schönen Vormittag.



Die **ZAHNARZTPRAXIS** Karl war Ziel des zweiten Ausfluges der Pleißenknirpse. Die Zahnärztinnen Katja, Cindy und Claudia führten durch ein tolles Programm. Ein Film motivierte die Kinder zum gründlichen Putzen der Zähne und zeigte, dass Zahnpasta und

Bürste wichtige Hilfsmittel sind um die Zähne gesund zu halten. Nächste Station war, selbst Zähne zu putzen – aber gründlich. Mit Färbetabletten wurde überprüft, wem das schon prima gelingt. In der dritten Station wurde gezeigt, wo es im großen „Notfall“ hingehet – nämlich auf den Behandlungsstuhl beim Zahnarzt. Schwester Cindy erklärte ausführlich, dass hier die Zahnwehmännchen weg gepustet oder gespült werden. Manchmal muss auch die Bohrmaschine mit dem Minibohrer zum Einsatz kommen. Und danach die Füllung, die durch blaues Licht gehärtet wird. Das ist wie Zauberei. Den Schulanfängern wurde erklärt, dass bei Oma und Opa der Kiefer auch mal geröntgt werden muss oder das herausnehmbare Gebiss repariert werden kann.

Zahnarzt ist ein toller Beruf, fanden die Kinder der ABC-Igelgruppe aus der Kita Ebersbrunn und sagen Danke für den tollen Vormittag. (MK)



### ARBEITSEINSATZ UNTER DEM MOTTO „GEMEINSAM GEHT ES BESSER“ BEI DEN PLEISSENKNIRPSEN

Am 12. April war es wieder soweit: Von 9 bis 13 Uhr verschönerten zahlreiche Eltern und Erzieher der Kita Pleißenknirpse unseren Garten. Unter anderem wurden die Beete auf die diesjährige Saat vorbereitet, der Barfußpfad neu aufgefüllt, die Matschanlage in Ordnung gebracht und der Sandkasten der Krippenkinder aufgefüllt. Zum Abschluss gab es noch eine kleine Stärkung. Wir bedanken uns bei allen fleißigen Eltern für ihren Arbeitseinsatz. Unsere Kinder haben sich über den Frühjahrsputz im Garten besonders gefreut. *Die Pleißenknirpse* «



## » NEUES AUS DEM ZWERGENLAND



### OSTERHASE KOMMT MIT DER FEUERWEHR

Das Osterfest 2014 wird den Kindern unserer Schönfelser Einrichtung noch lange in Erinnerung bleiben. Der Tag begann mit einem gemeinsamen gesunden Frühstück in den Gruppen. Jede Familie hatte dazu etwas Leckeres mitgebracht. Danach verlief es ganz ruhig in allen Zimmern - bis... ja bis der Ton der hauseigenen Sirene erklang. Nun musste alles schnell gehen. Da die Kinder schon auf diese Situation vorbereitet waren, haben sie doch äußerlich recht ruhig das Gebäude verlassen. Gleichzeitig wurde die Feuerwehr angerufen, die nur wenige Minuten später mit ihrem Einsatzauto – für alle Schönfelser laut hörbar – vorgefahren kam. Die Kinder hatten sich vor dem alten Schulgebäude versammelt und brachten vor Staunen (und vielleicht auch ein bisschen vor Schreck) kaum ein Wort heraus. Schnell rollte die Feuerwehr ihre Wasserschläuche aus und ging in voller Montur und gefülltem Schlauch ins Kindergartengebäude. Schon bald kam die Meldung „Brand gelöscht“. Nun legten die Feuerwehrmänner ihre Masken und Helme ab und manches Kind erkannte erst jetzt, dass der Papa oder der Opa darunter steckten. Die Situation wurde schnell aufgeklärt. Alles war nur eine Übung, die wir gemeinsam mit den Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehr Schönfels organisiert hatten. Alle waren erleichtert, denn den Ernstfall wollen wir wohl alle nicht. Unsere Kinder hatten jetzt die Möglichkeit, das

Feuerwehrauto aus nächster Nähe zu bestaunen.

Der Osterhase, der eigentlich an diesem Tag kommen sollte, war bei all der Aufregung ganz vergessen. Aber der hatte seine Geschenke alle im Feuerwehrauto versteckt und so war der Tag einfach perfekt. An diesem Tag haben unsere Kinder zur Mittagsruhe besonders gut geschlafen.

Wir möchten uns an dieser Stelle noch einmal recht herzlich bei Herrn Reek und seinem Feuerwehrtrupp bedanken. Wir versprechen, dass wir alles dafür tun werden, dass sie höchstens zur nächsten Übung kommen müssen. (AG)

### GEMEINSAM GEHT'S BESSER – ALLE SIND BEIM ARBEITSEINSATZ WIEDER DABEI

Ein herzliches Dankeschön geht an alle Kinder, Eltern, und Großeltern, die uns beim diesjährigen Arbeitseinsatz so tatkräftig unterstützt haben. Bereits am Freitag, dem 11. April haben wir uns am Nachmittag getroffen und unseren Garten aus dem Winterschlaf geholt. In allen Ecken wurde gebuddelt, gestrichen, geschnitten, gemäht und repariert. So konnte unsere Naturbewegungsstrecke verbessert werden, die Hecke wurde befestigt und die Vorbereitungsarbeiten für ein überdachtes Tomatenbeet wurden abgeschlossen. Der Rasen verwandelte sich in ein Schmuckstück und auch die Beerensträucher und Obstbäume bekamen eine „Frischekur“. Und da



bekanntlich die Arbeit an frischer Luft hungrig macht, gab es zum Abschluss eine Stärkung am Grill. Den aufgekommenen Durst löschten wir wieder mit den Getränken, die uns die Sponsoren von Bad Brambacher und Sternquell zur Verfügung gestellt hatten. Wir treffen uns sicher im nächsten Jahr alle wieder, denn in so einer duften Truppe macht es doppelt Spaß, den Spielplatz für unsere Kinder flott zu machen. (AG) «

ANZEIGE

**Betten-Rudolph**

**Betten-Reinigung**  
**in eigener Wäscherei**

Wir waschen / reinigen :

- ° Daunenbetten, Oberbetten, Synth. Decken, Wolldecken, Kopfkissen, Matratzen/Bezüge
- ° Umarbeitung, Neuanfertigung
- ° Sonderanfertigung von Bettwaren
- ° Heißmangel
- ° Frei-Hauslieferung

Öffnungszeiten  
Montag 12.00-15.00  
Tel: 0171 9303576 Donnerstag 15.00-18.30  
08115 Lichtentanne, Hauptstr.31 (im Gewerbepark)

## » SCHULCROSSLAUF DER GRUNDSCHULE STENN AM 1. APRIL 2014

Bei sonnigem Frühlingswetter fand am **1. April 2014** unser diesjähriger Schulsporttag als Crosslauf statt. Wir nutzten das Gelände rund um unseren Sportplatz hinter der Schule mit seinen Wiesen und Hängen.

Jede Klasse hatte entsprechend ihres Alters verschiedene Streckenlängen zu absolvieren. Gestartet und gewertet wurde klassenweise. Somit konnten

in jeder Klasse die drei besten Jungen und Mädchen mit einer Medaille und der dazugehörigen Urkunde nach Hause gehen.

Für alle Kinder gab es eine Teilnehmerurkunde. Unsere schnellsten Läufer konnten sich für das Bereichsfinale Crosslauf in Lichtentanne qualifizieren. «



## » „WENN DER OCHS PLÄGT, ...“

### ... RÜCKT DIE FEUERWEHR AUS.

Verkehrsunfall, Hochwasser, Brand, Rettung von Mensch, Tier und Umwelt... ab und zu ein Fehlalarm... 14-tägige Ausbildung im Gerätehaus und auf Stenner Flur...

Aber es gibt auch noch eine andere Seite des Feuerwehrlebens: Kultur für unseren Ort. Fackelumzug, Walpurgisfeuer, Schauübung und Absicherung des Festumzuges zur Kirmes, Sicherung der Theatervor-

stellungen auf der Schönfelser Burg und in diesem Jahr im September die 90-Jahrfeier. In den vergangenen Jahren waren die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren unserer Gemeinde unzählige Male im Einsatz. Es gab gefährliche Umstände, bedrohliche Situationen, außergewöhnliche Gefahren. Es gab auch kuriose Hilfsaktionen der Feuerwehr: Feuer in der Küche in Ebersbrunn – Mittagessen angebrannt! Die Katze auf dem vier Meter hohen Strommast, die

dann doch nicht die Leiter herunter kam, sondern in den nahen Obstbaum sprang! Der Waschmaschinenbrand, der mit einer Gießkanne gelöscht werden konnte! Die vielen Fliegen im Rauchmelder, die einen Großeinsatz aller Ortswehren auslösen wollten! Der große Sprühstrahl, der einen wunderschönen Regenbogen über uns zauberte!

Ob heiter oder ernst geht es uns doch immer um das Wohl unserer Mitmenschen. Auch bei unserem großen Fest im Herbst.

**Oberfeuerwehrmann H. Franke**  
[www.feuerwehr-stenn.de](http://www.feuerwehr-stenn.de) «

### ANZEIGEN, WOHNUNGSSUCHE

#### Schönfels

2 solide und gepflegte **Wohnungen**  
 (75 m<sup>2</sup> und 104 m<sup>2</sup>), Baujahr 1995, in Schönfels **zu verkaufen**.  
 Zusammenlegbar. Gute Verzinsung.

Direkt vom Eigentümer:

**06172 59 70 50**

#### Erdgeschosswohnung in Lichtentanne gesucht!

Rollstuhlgerecht oder mit  
Möglichkeit zum Umbau.  
**Kontakt: 037602 676044**

#### Suche Garage

zum Mieten oder Kaufen  
in Stenn oder Lichtentanne.  
**Telefon: 0179 92 93 95 0**

#### Garten abzugeben!!!

Gartenanlage „Frohe Zukunft“

Lichtentanne (Pacht)

Größe: 170 m<sup>2</sup>

große Laube, möbliert

Terrasse 20 m<sup>2</sup> – neu

gemauerter Grill – neu

Gartenteich – neu

Preis VB

**Telefon: 0172 6410231**

### ENTSPANNUNG IM GRÜNEN

Der im Jahr 1920 gegründete **Gartenverein „Frohe Zukunft“ e.V.** Lichtentanne lädt mit seiner ruhigen und gepflegten Anlage dazu ein, Freizeit im Grünen zu verbringen und weitab von Hektik und Stress die Natur zu genießen. Darüber hinaus bietet unser Vereinslokal Come Inn (Restaurant und Cocktailbar) gutbürgerliche Küche und eignet sich gut für Veranstaltungen.

Aktuell sind in der Anlage **5 freie Gärten** in der Größe von 140 bis 360 m<sup>2</sup> mit Laube, Trinkwasser- und Stromanschluss zu verpachten. Interessenten können sich unter folgenden Telefon-Nr. melden:  
 Hr. Stephan Schneider 0152 01607947  
 Hr. Stefan Schieck 0152 33841077  
 (KSM)



## » NEUES VON DER OS LICHTENTANNE

### 14 JAHRE ALTPAPIERSAMMLUNG AN DER OBERSCHULE LICHTENTANNE

Seit 2000 sammeln wir Altpapier und konnten uns mit dem Erlös schon viele Wünsche erfüllen. Gemeinsam mit dem Schülerrat beschließen wir jährlich, wofür das Geld Verwendung finden soll.

Am **8. April 2014** fand mit Unterstützung der Veolia wieder eine Sammlung statt. Wir konnten mit Hilfe der Eltern 14.960 kg zusammentragen und bedanken uns für ihr Engagement. Die ersten fünf Klassen im Wettbewerbspunkt „kg je Schüler“ erhalten eine Geldprämie und die besten fünf Einzelsammler einen Kinogutschein. «

### LESENACHT AM 11. APRIL 2014

#### Bücherwürmer bevölkern die Oberschule Lichtentanne

Der Bücherwurm ist überall, in einem Bus, im Wartesaal, Im U-Bahnschacht und in der Nacht liest er Bücher mit Bedacht.

*Erhard Horst Bellmann*

Am **11. April 2014** trafen sich wieder viele „Bücherwürmer“ der Klassen 5 bis 8 zur traditionellen Veranstaltung „Lesen bis in die Nacht“. Decken, Kissen, Isomatten, Rucksäcke und so manches Kuscheltier schoben sich gegen 18 Uhr durch die Schulhaustür. Zuerst fand

eine Einführungsveranstaltung von Mitgliedern des Zirkels „Kreatives Schreiben für Schüler“ des Förderstudios für Literatur Zwickau unter der Leitung von Frau Dr. Hähnel statt.

Frau Hähnel und Frau Riedel besuchten anschließend die „Bücherwürmer“ der Klasse 6a, um mit ihnen kleine kreative Texte zu schreiben. Sogar die Schulleiterin Frau Göppert bekam die Gelegenheit, sich selbst beim Schreiben auszuprobieren. Andere Schüler zogen sich mit ihren Deutschlehrern zum Schmökern, Vorlesen und Vorstellen ihrer Freizeitlektüre zurück. Dafür gab es in den Klassenzimmern extra Laternen und so mancher Schüler hatte auch eine Taschenlampe dabei.

Zu lustigen Staffelspielen mit und ohne Bücher trafen sich später alle Teilnehmer in der Turnhalle, denn nach dem Lesen braucht man auch ein wenig Bewegung.

Viel zu schnell verging die Zeit und es war 22 Uhr. Aber beim Verabschieden hörte man oft: „Im nächsten Jahr bin ich wieder dabei!“

Alle Bücherwürmer bedanken sich für das leckere Essen, für die von Herrn Pampel gestalteten Urkunden und die gesponserten Preise. Diese wurden von der Firma „Rohleder“ und dem SLV zur Verfügung gestellt.

*Elke Krist im Namen aller Deutschlehrer «*

### FAHRRADTURNIER MIT DEM ADAC

„ACHTUNG AUTO!“ - das war am **16. und 17. April 2014** das Motto für die sechsten Klassen der Oberschule Lichtentanne. Herr Roscher vom ADAC zeigte den Schülern, wie man sich sicher und geschickt im Straßenverkehr verhält. Das wurde natürlich auch praktisch auf dem Parkplatz im Gewerbegebiet Lichtentanne geübt. Umfahren von Kegeln, Überwinden einer Wippe, rechts und links Abbiegen, Achten fahren und vieles mehr probierten die Kinder mit ihren Fahrrädern. Dabei war manche Aufgabe gar nicht so leicht zu erfüllen. Auf jeden Fall hatten alle Beteiligten viel Spaß und lernten auch so manchen Trick auf dem Fahrrad. Natürlich wurde auch über die Sicherheit im Straßenverkehr gesprochen. Bedanken möchten wir uns bei allen, die dieses Turnier unterstützten - eine Neuauflage im nächsten Schuljahr ist schon geplant.

*Ute Göppert, Schulleiterin «*



### ANZEIGE

Regelmäßiges Zusatzeinkommen als

## Nebenberuflicher Vermittler (w/m)

eines großen Konzerns, bei freier Zeiteinteilung.

Kontakt: [Stefan.Reinhardt@HUK-COBURG.de](mailto:Stefan.Reinhardt@HUK-COBURG.de)



**HUK-COBURG**  
Aus Tradition günstig

# » UMWELTAMT: UMRÜSTUNG AUF VOLLBIOLOGISCHE KLEINKLÄRANLAGEN

## ÜBERGANGSFRIST ENDET AM 31. DEZEMBER 2015

Diese öffentliche Bekanntmachung richtet sich an alle Grundstückseigentümer des Landkreises Zwickau, die ihr häusliches Abwasser in einer Kleinkläranlage reinigen oder in einer abflusslosen Grube sammeln,

- die direkt in ein Gewässer einleitet oder das behandelte Abwasser auf dem Grundstück versickern lässt,
- die noch nicht dem Stand der Technik entspricht und
- für die keine Übergangslösung, d.h. befristete Erlaubnis nach § 2 Abs. 2 Kleinkläranlagenverordnung, existiert.

Es ist gesetzlich vorgeschrieben, dass Kleinkläranlagen dem Stand der Technik entsprechen, d. h. eine vollbiologische Reinigungsstufe besitzen müssen. Kleinkläranlagen, die nicht dem Stand der Technik (Vollbiologie) entsprechen, sind nachzurüsten, soweit das geltende Abwasserbeseitigungskonzept des für das Grundstück zuständigen Abwasserzweckverbandes den weiteren Betrieb der Kleinkläranlage vorsieht. Im Einzelfall kann anstelle des Ersatzneubaus bzw. der Nachrüstung der vorhandenen Kleinkläranlage eine abflusslose Grube, in der das gesamte häusliche Abwasser gesammelt und vom zuständigen Abwasserzweckverband abgefahren wird, in Abhängigkeit von dem Gesamtabwasseraufkommen und den Abfuhrkosten die kostengünstigere Variante sein.

Welche Art der Entwässerung das Abwasserbeseitigungskonzept für das jeweilige Grundstück vorsieht, ist beim zuständigen Abwasserzweckverband zu erfragen.

Für den Ersatzneubau bzw. die Nachrüstung von Anlagen, die nach dem geltenden Abwasserbeseitigungskonzept über 2015 hinaus betrieben werden sollen und die nicht dem Stand der Technik

entsprechen, hat der Gesetzgeber eine Übergangsfrist vorgesehen.

Durch den Anlagenbetreiber hat eine Anpassung an den Stand der Technik (Ersatzneubau oder Nachrüstung mit biologischer Reinigungsstufe) zu erfolgen.

Für die Nutzer abflussloser Gruben gilt, dass ab 1. Januar 2016 alles anfallende Schmutzwasser dieser Grube zuzuführen ist.

### Die Übergangsfrist endet am 31. Dezember 2015.

Nach Ablauf des 31. Dezember 2015 erlischt das Wasserrecht, das bisher eine Einleitung des behandelten Abwassers in ein Gewässer bzw. deren Versickerung auf dem Grundstück erlaubt. Die zuständigen unteren Wasserbehörden sind daher angehalten, Kleinkläranlagen, die am 1. Januar 2016 noch nicht dem Stand der Technik entsprechen, im Regelfall verschließen zu lassen. Bis zur erfolgten Anpassung an den Stand der Technik (Ersatzneubau oder Nachrüstung mit biologischer Reinigungsstufe) können diese Anlagen dann nur noch als abflusslose Gruben betrieben werden. Dabei ist deren Dichtheit sicherzustellen. Hierdurch anfallende Entsorgungskosten hat der jeweilige Anlagenbetreiber zu tragen. Die Kosten liegen in der Regel oberhalb der örtlichen Abwassergebühren für die an ein zentrales Netz angeschlossenen Anwohner.

In nachgewiesenen Härtefällen und in Fällen, in denen der Anlagenbetreiber die Nichteinhaltung des Termins nicht verschuldet hat, kann im Einzelfall und ausnahmsweise eine vorübergehende Duldung der Einleitung des – wenn auch mangelhaft – gereinigten Abwassers erfolgen.

Von einem fehlenden Verschulden kann ausgegangen werden, wenn der Anlagenbetreiber nachweist, dass er rechtzeitig alle notwendigen Maß-

nahmen ergriffen hat, um die Frist einzuhalten. Das setzt voraus, dass – soweit nicht durch einen Bescheid ein früherer Termin gesetzt wurde – in der Regel noch im Jahr 2014 ein Vertrag über die Lieferung und den Einbau einer Kleinkläranlage nach dem Stand der Technik (bzw. eines Nachrüstsatzes) abgeschlossen wurde, in dem die beauftragte Firma verpflichtet worden ist, den Einbau der Anlage spätestens bis 31. Dezember 2015 durchzuführen.

Die Gewässereinleitung oder Versickerung aus einer Anlage, die nicht dem Stand der Technik entspricht, stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einem Bußgeld in empfindlicher Höhe geahndet werden.

Die Anpassung der auch weiterhin betriebenen Kleinkläranlagen an den Stand der Technik wird durch die untere Wasserbehörde des zuständigen Landratsamtes Zwickau koordiniert.

Aktuell wird der Ersatzneubau von Kleinkläranlagen, die Umrüstung vorhandener Anlagen mit einer biologischen Reinigungsstufe (Nachrüstung) bzw. die Umstellung auf eine abflusslose Grube durch das Sächsische Staatsministerium für Landwirtschaft und Umwelt gefördert. Förderbank ist die Sächsische Aufbaubank. Anträge auf Förderung sind über den zuständigen Abwasserzweckverband einzureichen. Eine Förderung setzt voraus, dass mit der Anpassung der Abwasseranlage an den Stand der Technik vor dem 31. Dezember 2015 begonnen wird.

Grundstückseigentümer, die derzeit noch eine Kleinkläranlage betreiben, die nicht dem Stand der Technik entspricht, sollten sich zur Vermeidung späterer Nachteile zeitnah mit dem für sie zuständigen Abwasserzweckverband sowie der unteren Wasserbehörde in Verbindung setzen und das weitere zeitliche und inhaltliche Vorgehen abstimmen. «



## » ÖFFENTLICHE ANKÜNDIGUNG EINES GRENZTERMINS STRASSENSCHLUSSVERMESSUNG DER K 9351 (SCHÖNFELSER STR.) IN DER GEMARKUNG THANHOF

### RECHTSGRUNDLAGEN

Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – **SächsVermKatG**), SächsGVBl. Jg. 2008 Bl.-Nr. 3 S. 138, Fsn-Nr.: 450-2 Fassung gültig ab: 14.07.2013

Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz – **SächsVermKatGDVO**), SächsGVBl. Jg. 2011, Bl.-Nr. 7, S. 271, Fsn-Nr.: 450-2.1 Fassung gültig ab: 31.07.2011

Verwaltungsverfahrensgesetz (**VwVfG**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749)

Verwaltungsverfahrensgesetz für den Freistaat Sachsen (**SächsVwVfG**) in der Fassung vom 10. September 2003, GVBl. Nr. 15 vom 14.11.2003, S. 614

Anlass der Katastervermessung ist die durch das Landratsamt des Landkreises Zwickau beantragte Straßenschlussvermessung an der Schönfelser Str. in der Gemarkung Thanhof (K 9351). Gemäß § 15 Abs. 4 SächsVermKatGDVO erfolgt die öffentliche Ankündigung, dass an den unten genannten Flurstücken im Zusammenhang mit einer Katastervermessung nach § 16 SächsVermKatG Grenzen bestimmt werden. Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des VwVfG. Die Eigentümer der nachfolgend aufgeführten Flurstücke sind Beteiligte des Verwaltungsverfahrens. Der Grenztermin ist die im § 28 des VwVfG vorgesehene Anhörung Beteiligter zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Dabei wird Ihnen der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Die Bildung der neuen Flurstücke erfolgt im Benehmen

mit der im Planungsverfahren erfolgten Festlegung und in Absprache mit den Beteiligten. Im Anschluss erhalten Sie im Rahmen des § 16 Abs. 3 SächsVermKatG Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern.

**Begehung am Mittwoch, dem 18.06.2014  
Treffpunkt: 10:30 Uhr, Schönfelser Str. 5**

*Flurstücke der Gemarkung Thanhof:*  
11/1, 11/3, 12/2, 13/1, 16, 17/2, 17/3, 17/4, 17/5, 18/1, 19/3, 20, 114, 115, 118, 120, 121, 124, 125, 126/1, 126/2, 127, 128, 129, 130, 133, 134, 135, 136/4

*Auf Grund der umfangreichen Anzahl der zu begehenden Flurstücke ist eine genaue zeitliche Festlegung für einzelne Flurstücke nicht möglich.*

**Ich bitte Sie, zum Grenztermin ihren Personalausweis mitzubringen. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss seinen Personalausweis und eine von Ihnen unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen. Dies gilt auch für Eheleute.**

Ich weise Sie vorsorglich darauf hin, dass auch ohne Ihre Anwesenheit oder der Anwesenheit eines von Ihnen Bevollmächtigten Ihre Flurstücksgrenzen bestimmt werden können. Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter **Telefon 03761 79090** zur Verfügung.  
*gez. Dipl.-Ing. G. Weber*  
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur, Weberstr. 14, 08412 Werdau «



### NEUES AUS DER GEMEINDEBIBLIOTHEK

Folgende Bücher erweitern das bestehende Angebot:

**Ich koch dich tot** von **Ellen Berg**  
(aktuelle Veröffentlichung in der Freien Presse)

**Eine Handvoll Worte** von **Jojo Moyes** (Unterhaltung)

**Der weiße Stern** von **Iny Lorenz**  
(historischer Roman)

**Todeskleid** von **Karen Rose** (Krimi)

Des Weiteren bietet die Bibliothek Sach- und Fachbücher, Belletristik, Kinder- und Jugendliteratur, Videos, CDs und DVDs, Hörspiellkassetten für Kinder sowie auch Zeitschriften an. Für einen Jahresbeitrag von nur 6 Euro (Kinder lesen bei uns kostenlos) steht Ihnen das breitgefächerte Angebot zur Verfügung.

**Ein Besuch lohnt sich!**

### ANZEIGE

## photostudio 65

Ronny Rudolph

- \* Hochzeitsfotografie
- \* Pass- & Bewerbungsfotos
- \* Portrait-Fotografie
- \* Baby, Kinder- und Schwangerschaftsfotografie
- \* Aktfotografie
- \* Familien- und Klassentreffen (mit Sofortbildgarantie)
- \* Fotoreportagen
- \* Event- und Konzertfotografie
- \* Werbefotografie
- \* Reproduktion

Öffnungszeiten

Montag 12.00-13.00

Donnerstag 15.00-18.30

und nach Vereinbarung

info@photostudio65.de

www.photostudio65.de

08115 Lichtenfanne, Hauptstr.31

Tel: 0171 9303576



## » SENIORENGEBURTSTAGE IM JUNI 2014

### ORTSTEIL LICHTENTANNE

Hr. Lothar Thiele	01.06.	71 Jahre
Fr. Liane Kindel	01.06.	79 Jahre
Fr. Hella Flohr	02.06.	82 Jahre
Fr. Rita Kutzner	02.06.	72 Jahre
Fr. Charlotte Kunze	03.06.	86 Jahre
Fr. Hildegard Zeiske	04.06.	90 Jahre
Fr. Irma Erler	05.06.	81 Jahre
Fr. Edith Hager	06.06.	85 Jahre
Hr. Dieter Jungnickel	06.06.	71 Jahre
Fr. Lianne Richter	07.06.	89 Jahre
Fr. Ruth Jendryschik	07.06.	85 Jahre
Hr. Egon Göbel	07.06.	84 Jahre
Fr. Karin Müller	07.06.	73 Jahre
Fr. Gerda Balac	07.06.	89 Jahre
Fr. Christine Haugk	07.06.	71 Jahre
Hr. Alfred Baier	08.06.	85 Jahre
Fr. Regina Skibka	09.06.	73 Jahre
Fr. Ilona Rößler	09.06.	72 Jahre
Hr. Otfried Leichsenring	10.06.	78 Jahre
Fr. Helga Richter	10.06.	75 Jahre
Fr. Christa Ullmann	11.06.	76 Jahre
Fr. Ursula Feder	11.06.	76 Jahre
Fr. Edeltraut Künzel	11.06.	84 Jahre
Fr. Annelore Heinzl	12.06.	85 Jahre
Fr. Irene Zimmermann	12.06.	81 Jahre
Fr. Marianne Burkart	12.06.	85 Jahre
Fr. Ingeborg Schneider	12.06.	74 Jahre
Hr. Karl Colditz	13.06.	88 Jahre
Hr. Peter Köhler	13.06.	70 Jahre
Fr. Renate Reißmann	13.06.	79 Jahre
Fr. Herta Oehler	13.06.	75 Jahre
Fr. Hannelore Heidel	14.06.	73 Jahre
Fr. Renate Hartmann	14.06.	78 Jahre
Fr. Marlene Ludwig	15.06.	76 Jahre
Fr. Helga Wagner	15.06.	79 Jahre
Fr. Erna Krause	16.06.	86 Jahre
Fr. Juliana Birnstingl	16.06.	84 Jahre
Fr. Renate Baum	16.06.	77 Jahre
Fr. Erna Rothenberger	16.06.	90 Jahre
Hr. Johannes Hamm	16.06.	75 Jahre
Fr. Margareta Guthammer	17.06.	91 Jahre
Hr. Rudolf Schreiber	18.06.	96 Jahre

Fr. Renate Becker	18.06.	73 Jahre
Hr. Kurt Adam	19.06.	86 Jahre
Fr. Helmtraud Willsch	19.06.	70 Jahre
Fr. Irmgard Kröner	19.06.	83 Jahre
Hr. Horst Gattermann	19.06.	76 Jahre
Hr. Gunter Friedrich	20.06.	72 Jahre
Hr. Klaus Schöne	21.06.	72 Jahre
Fr. Anneliese Meese	22.06.	88 Jahre
Fr. Gerda Seifert	23.06.	92 Jahre
Fr. Marion Dietz	25.06.	72 Jahre
Hr. Wolfgang Busch	25.06.	72 Jahre
Fr. Monika Frischholz	26.06.	74 Jahre
Fr. Christa Schreck	26.06.	87 Jahre
Hr. Wolfgang Zerlick	26.06.	75 Jahre
Hr. Dieter Haase	27.06.	80 Jahre
Fr. Sabine Müller	27.06.	72 Jahre
Hr. Winfried Werner	28.06.	75 Jahre
Fr. Ruth Siegel	28.06.	70 Jahre
Hr. Rolf Schwenke	29.06.	70 Jahre
Hr. Dr. Hans-Georg Gerhardt	30.6.	72 J.

### OT SCHÖNFELS

Fr. Anneliese Schubert	05.06.	82 Jahre
Fr. Gisela Meyer	05.06.	74 Jahre
Hr. Dieter Stegert	06.06.	80 Jahre
Hr. Roland Frank	08.06.	78 Jahre
Fr. Gerda Spindler	11.06.	92 Jahre
Fr. Christa Hecker	12.06.	79 Jahre
Fr. Renate Brüßeler	12.06.	79 Jahre
Fr. Gudrun Herwig	12.06.	71 Jahre
Fr. Liselotte Grimm	15.06.	92 Jahre
Fr. Ingeburg Beierl	16.06.	81 Jahre
Fr. Gisela Rittrich	19.06.	82 Jahre
Hr. Harald Röber	19.06.	73 Jahre
Fr. Elfriede Stegert	20.06.	80 Jahre
Fr. Waltraut Lehmann	22.06.	92 Jahre
Hr. Herbert Fischer	22.06.	75 Jahre
Fr. Klara Strobel	24.06.	93 Jahre
Hr. Sieghard Bochmann	24.06.	77 Jahre
Hr. Klaus Penner	24.06.	75 Jahre
Fr. Ingeburg Hoyer	25.06.	91 Jahre
Hr. Gerhard Heidel	26.06.	74 Jahre
Fr. Irmgard Schwegler	27.06.	94 Jahre

Fr. Hertha Lenk	27.06.	87 Jahre
Fr. Anneliese Meibier	28.06.	80 Jahre
Fr. Ingeburg Schulz	29.06.	88 Jahre

### OT STENN

Hr. Dieter Hertel	03.06.	77 Jahre
Hr. Erich Matthes	04.06.	82 Jahre
Hr. Gerhard Neef	04.06.	73 Jahre
Hr. Helmut Unger	05.06.	87 Jahre
Hr. Friedrich Eismann	07.06.	70 Jahre
Fr. Dagmar Martin	09.06.	72 Jahre
Fr. Mechthild Enders	09.06.	70 Jahre
Fr. Heidrun Hube	10.06.	83 Jahre
Fr. Jutta Voigt	13.06.	89 Jahre
Fr. Christa-Marie Bochnia	13.06.	85 Jahre
Hr. Siegfried Schmidt	14.06.	75 Jahre
Fr. Sigrid Geisler	14.06.	74 Jahre
Fr. Antje Zapke	21.06.	70 Jahre
Fr. Gisela Beyer	23.06.	70 Jahre
Fr. Käthe Morgenstern	24.06.	76 Jahre
Fr. Rosemarie Zimmer	25.06.	80 Jahre
Fr. Gerda Flechsig	27.06.	86 Jahre
Fr. Marianne Groh	29.06.	90 Jahre
Fr. Rosemarie Dunkel	29.06.	70 Jahre

### OT EBERSBRUNN

Fr. Gisela Siegel	02.06.	81 Jahre
Hr. Wilhelm Grizzbacher	04.06.	70 Jahre
Hr. Arthur Korndörfer	07.06.	90 Jahre
Fr. Ruth Olis-Krüger	09.06.	84 Jahre
Hr. Walter Werner	10.06.	95 Jahre
Fr. Anneliese Thoß	12.06.	75 Jahre
Hr. Jürgen Dörfel	15.06.	70 Jahre
Fr. Gisela Hartmann	17.06.	75 Jahre
Hr. Siegfried Eifrig	20.06.	80 Jahre
Fr. Helga Schubert	20.06.	78 Jahre
Hr. Theo Bachmann	22.06.	75 Jahre
Hr. Dr. Günther Drechsel	24.06.	78 Jahre
Fr. Helga Meibier	27.06.	77 Jahre
Hr. Werner Wittat	30.06.	80 Jahre

**DIE GEMEINDE LICHTENTANNE  
GRATULIERT HERZLICH UND  
WÜNSCHT EIN ERFÜLLTES NEUES  
LEBENSJAHR!**



# » VERANSTALTUNGEN AB JUNI 2014

## WAS IST LOS IN LICHTENTANNE UND UMGEBUNG?

### JEDEN DIENSTAG

**10 Uhr Miniclub** im Regenbogenhaus Stenn und **jeden ersten Mittwoch 16 Uhr**

**19:30 Uhr Volleyball** in der Turnhalle Stenn, Der Volleyballverein Stenn e.V. sucht neue Mitglieder!

### JEDEN MITTWOCH

**19 Uhr Skatclub** Ebersbrunner Löwen, Vereinsspieltag im Gasthof zum Löwen

**18 Uhr Schachabend** des TSV Lichtentanne, Vereinszimmer Sportlerheim

**19 Uhr Ebersbrunner Schnitzer** im Vereinshaus Ebersbrunn

**16–19 Uhr Klöppeln** in der ehem. Schule Schönfels

**16:15–17 Uhr Seniorengymnastik** in der Grundschule Stenn

**19:30 Uhr Frauensport** in der Turnhalle Ebersbrunn

### 14-TÄGIG, IMMER DIENSTAGS

**Klöppeln** im Vereinshaus Ebersbrunn

**14:30 Uhr Treff der Seniorengruppe Stenn**, Speiseraum Grundschule Stenn

### 14-TÄGIG, IMMER MITTWOCHS

**17 Uhr Sportgruppe** im Bürgerhaus Lichtentanne

### JEDEN ERSTEN FREITAG DES MONATS

**19 Uhr Versammlung Geflügelverein Stenn** in der Gartenanlage Erholung. Interessierte sind herzlich eingeladen.

### JEDEN ERSTEN SONNTAG DES MONATS

**10 Uhr Züchtertreffen mit Frühschoppen** in der Gaststätte „Zur Mutz“ in Lichtentanne

### NOCH BIS 31.08.2014

**Sonderausstellung „Impression – Abstraktion“** auf Burg Schönfels



**Sonderausstellung „Bildnerisches Gestalten in Ton“** auf Burg Schönfels



**5. JUNI Grill-Nachmittag** des Seniorenclubs Schönfels

**6. JUNI Kinderfest** in der KiTa „Zwergenland“ Schönfels

**7. JUNI Rundfahrt „Kirchberg-Classics“** u.a. durch Schönfels

**8. JUNI 10–17 Uhr öffentliche Schlossführungen** auf Schloss Waldenburg

**9. JUNI 15 Uhr Pfingstkonzert** auf Burg Schönfels



**13. JUNI Familiensportfest** der Grundschule Stenn und der Oberschule Lichtentanne

**14. JUNI Barbarafest** in der St. Barbara Kirche



**28. JUNI 20. Parkfest** im Park und Bürgerhaus Lichtentanne

**9. Zwickauer Wasserspiele** auf dem Muldeparadies in Zwickau

**16 Uhr Konzert „Ei! Wie schmeckt der Coffee süße...“** auf Schloss Waldenburg

### KONZERTE IM KULTURZENTRUM ST. BARBARA, LICHTENTANNE

**4. JUNI 20 Uhr Sarah MacDougall** Singer/Songwriter, Folk-Rock (Kanada)



### ANZEIGE

## Liebe Gäste,

die Zeit ist schnell vergangen und so können wir und unsere Mitarbeiter vom *Gasthof Thanhof* das *30-jährige Betriebsjubiläum* begehen.

Das wollen wir gemeinsam mit Ihnen feiern!

Besuchen uns am Sonnabend, den *21. Juni ab 15 Uhr* zu unserem *Gartenfest* und am Sonntag, den *22. Juni* zum *Frühschoppen*.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch! Ihre Familie Walter.

## Gasthof Thanhof

PENSION · Telefon 0375 523919

## »» OLDTIMERTREFFEN „KIRCHBERG-CLASSICS“

Am **7. Juni 2014** ist es wieder soweit. Das Oldtimertreffen „Kirchberg-Classics“ mit Rundfahrt findet zum 17. Mal statt. Mit dabei ist seit 2004 unser Maskottchen der „Schrauber Michel“.

Zu den „Kirchberg-Classics“ rollen Oldtimer aus ganz Deutschland zum Fuße des Borberges in Kirchberg. 1998 wurde das Treffen zum ersten Mal veranstaltet. Heute ist es aus dem Veranstaltungskalender der Stadt Kirchberg und der gesamten Oldtimerszene nicht mehr wegzudenken und gilt als ein Geheimtipp für alle Oldtimerfreunde.

Teilnehmen können alle Kraftfahrzeugtypen bis einschließlich Baujahr 1975. In den letzten zwei Jahren starteten über 800 Fahrer zur Rundfahrt. Die Strecke wird dabei jedes Jahr neu festgelegt und führt durch das Erzgebirge und das Vogtland. Jeder Teilnehmer erhält eine Urkunde mit Plakette.

Die Rundfahrt führt dieses Jahr durch folgende Orte: Kirchberg, Wilkau-Haßlau, Zwickau, **Schönfels**, Werdau, Neukirchen und Crimmitschau

Besonderheit des Treffens ist der jährlich stattfindende „Kraftfahrergottesdienst“



in der Stadtkirche St. Margarethen. Der Gottesdienst beginnt um 9.30 Uhr und wird geleitet von Pfarrer Matthias Hecker. «

## »» 9. ZWICKAUER WASSERSPIELE – SCHÜLER DER 3. UND 4. KLASSEN MELDET EUCH AN!

Am **28. Juni 2014** finden von **14 bis 19 Uhr** unsere **9. Zwickauer Wasserspiele** auf dem Gelände des Zwickauer Muldenparadieses (über Tunnel B 93, hinter dem Pulverturm) statt.

Die 9. Wasserspiele stehen an diesem Familiennachmittag ganz unter dem Motto „Spiel, Spaß und Wasser“. Außerdem haben die Schüler der 3. und 4. Klassen an diesem Tag die Möglichkeit, sich im Wettbewerb mit Anderen eine Unterstützung für ihre Klassenkasse zu sichern.

Die Teilnehmer sollen ihre Geschicklichkeit, ihre Kreativität und ihr Wissen

rund ums Wasser unter Beweis stellen. Die Siegermannschaft erhält 250 Euro; alle anderen gehen natürlich auch nicht leer aus.

Pro Schule können sich gern mehrere Klassen (mit Klassenleiter/in und 3 Schülern) bewerben. Wir freuen uns auf zahlreiche Anmeldungen!

Mehr Informationen und Formulare gibt es auf unserer Internetseite unter [www.wasserwerke-zwickau.de](http://www.wasserwerke-zwickau.de) > **Aktuelles > Nachrichten**.

*Eure Wasserwerke Zwickau* «



## »» SOMMER, SONNE, SPIEL UND SPASS IM SLH KLEEBLATT

**R**echtzeitig buchen – Plätze sichern – Anmeldungen ab sofort

### Kinderferienlager (6–13 Jahre)

**Belegung 1** 10.08.2014 – 15.08.2014

**Belegung 2** 17.08.2014 – 22.08.2014

geplante Höhepunkte:

Freizeitpark Plohn, Tierpark Hirschfeld, Sommerrodelbahn, Tanzworkshop, Lagerfeuer und Nachtwanderung

### Jugendferienlager (13–18 Jahre)

**Belegung 3** 23.08.2014 – 28.08.2014

geplante Höhepunkte:

Freizeitpark Plohn bei Nacht, Volleyballturnier, Strandbad Planitz, Stadtbummel in Zwickau, Wellnessnachmittag, Nachtwanderung und Lagerfeuer

**Preis:** 180 Euro (inkl. aller Eintrittsgelder, Fahrkarten, Ganztagsversorgung, ständiges Getränkeangebot)

### Anmeldungen unter:

Telefon 0152 043 633 69, 037607 5243  
E-Mail [info@slh-kleeblatt.de](mailto:info@slh-kleeblatt.de)

### GEÄNDERTE ABFALLENTSORGUNG IM LANDKREIS ZWICKAU

**B**edingt durch den Feiertag Pfingstmontag kommt es im Juni zu folgenden Änderungen bei der Abholung von Rest- und Bio-Abfall sowie der Wertstoffe.

Die Leerung aller Sammelbehälter – Grau, Blau, Braun und Gelb – wird wie folgt verschoben:

**von Pfingstmontag, Montag, 9. Juni 2014 auf Dienstag, 10. Juni 2014**

Die Entsorgung erfolgt jeweils ab dem darauffolgenden Werktag. Das heißt, dass sich die weiteren Abholtermine ggf. bis zum Samstag verschieben können. Die Behälter sind daher immer am eigentlichen Entsorgungstag (außer an dem jeweiligen gesetzlichen Feiertag) bis 7 Uhr zur Leerung bereitzustellen.



## GITARRE MAL ANDERS

Ab sofort findet jeweils **freitags ab 14.00 Uhr** im JC EXIL unser Projekt E-Gitarre unter der Leitung von Oliver Pikowski statt. Interessierte Kinder und Jugendliche sollten die Grundregeln beim Gitarre spielen beherrschen. Unser Projekt läuft bis zu den Sommerferien. Die technischen Geräte sind vorhanden – also fehlt nur noch ein bisschen Lust und Zeit. Es entsteht eine Teilnahmegebühr von 2,00 Euro pro Kurseinheit.

**Anmeldungen** sind unter Telefon 0375 527434 möglich.

**Termine Fotoworkshop**  
Treffpunkt JC EXIL:  
23.05. | 02.06. jeweils 16 Uhr «

## » AG „GESTALTEN MIT TON“

**Wo?** Plastikkabinett der Oberschule Lichtentanne, Hauptstraße 77, 08115 Lichtentanne

**Wann?** dienstags, 14-tägig von 16.30 – 18.30 Uhr für Kinder, Jugendliche und Eltern

**Termine bis zum Sommer 2014:**

27.05., 10.06., 24.06., 08.07., 22.07.

**Kosten:** Kinder 2,00 Euro, Erwachsene 4,00 Euro für Material, Ton, Glasur etc.

**Verantwortlich:** Katerina Reißmann, Annegret Welschke

**Anmeldungen:**

Kinder- und Jugendverein Pleiſental e.V.

Plauener Str. 89

08115 Lichtentanne

**Telefon:** 0375 527434

**E-Mail:** info@jugendverein-pleiſental.de «



## » PFINGSTKONZERT AUF BURG SCHÖNFELS

**GITARRIST ROGER TRISTAO ADAO PRÄSENTIERT MUSIK DER BEATLES**

Am Pfingstmontag, den **9. Juni 2014** um **15 Uhr** können Fans klassischer Gitarrenmusik diesen Klängen im unvergleichlichen Ambiente der Kapelle der Burg Schönfels lauschen.

Wussten Sie, dass das Lied Yesterday zu den am meisten gecoverten Stücken der Musikgeschichte gehört? Gleich gefolgt von Michele! Die Beatles wa-



ren eine der innovativsten Bands, deren Kompositionen zu Klassikern geworden sind. Als Arrangements für klassische Gitarre kommt die Qualität ihrer Lieder in beispielloser Weise zum Tragen. Roger Tristao Adao hat ein Programm zusammengestellt, in dem er Beatles-Kompositionen vorträgt und über Hintergründe der Entstehung und Besonderheiten der Melodien sowie der Harmonisierung berichtet. Bei diesem Programm wird deutlich, dass die Trennung in klassische und Unterhaltungsmusik fragwürdig ist.

Karten für dieses besondere Konzert zum Preis von 8 Euro (ermäßigt 6 Euro) sind an der Kasse im Museum Burg Schönfels erhältlich.

**Öffnungszeiten:**

täglich, außer Montag und Freitag  
10 bis 17 Uhr

**zusätzliche Öffnungszeiten über die Feiertage:**

08. und 09.06.  
jeweils 10 bis 17 Uhr «



## » INFORMATION DER AN- TENNENGEMEINSCHAFT LICHTENTANNE W.V.

Unsere diesjährige Mitgliederversammlung findet am **20.06.2014** um **18.30 Uhr** in der St. Barbara Kirche in Lichtentanne, Hauptstraße 30 statt.

**Tagesordnung:**

- 1 Begrüßung
- 2 Bericht der Geschäftsführung
- 3 Finanzbericht 2013
- 4 Bericht der Revisionskommission
- 5 Beantwortung von Fragen
- 6 Abstimmung über die Entlastung der Geschäftsführung für 2013
- 7 Wahl des Vorstandes des w.V.
- 8 Wahl der Revisionskommission des w.V.
- 9 Schlusswort

Wir bitten alle Mitglieder, die an der Vereinsarbeit im Vorstand und in der Revisionskommission Interesse haben, sich beim Vorstand bis zum 20.06.2014 zu melden.

*Der Vorstand*

*Antennengemeinschaft Lichtentanne w.V. «*



# » KIRCHLICHE NACHRICHTEN

## DIE EV.-LUTH. KIRCHGEMEINDEN STENN-LICHTENTANNE-SCHÖNFELS INFORMIEREN

### TELEFON-NR. DER PFARRÄMTER:

Stenn: 0375 783001

Schönfels: 037600 2477

Lichtentanne: 0375 523770

### SPRECHZEITEN PFR. WOHLGEMUTH:

Schönfels: Mi 11.00–12.00 Uhr

Stenn: Di 16.30–17.30 Uhr

Lichtentanne: Di 17.45–18.45 Uhr

### ÖFFNUNGSZEITEN:

Stenn: Di 14.30–18.00 Uhr,

Fr 8.30–12.00 Uhr

Schönfels: Mi 9.00–12.00 Uhr

Lichtentanne: Mo–Mi 8.00–12.00 Uhr,

Do 15.00–18.00 Uhr

**WIR LADEN ALLE EINWOHNER  
UND GÄSTE UNSERER ORTE SEHR  
HERZLICH EIN ZU ALLEN GOT-  
TESDIENSTEN UND GEMEINDEZU-  
SAMMENKÜNFEN.**

### Sonntag, Pfingsten 08.06.14

Stenn 10.00 Uhr  
Jubelkonfirmation mit  
Heiligem Abendmahl  
Lichtentanne 8.30 Uhr  
Gottesdienst

### Montag, Pfingstmontag 09.06.14

Schönfels 10.00 Uhr  
Open-Air-Gottesdienst  
unter der Pfarrhauslinde

### Sonntag, Trinitatis 15.06.14

Stenn 10.00 Uhr  
Gottesdienst  
Schönfels 8.30 Uhr  
ökum. Gottesdienst mit  
Heiligem Abendmahl  
Lichtentanne 10.00 Uhr  
Jubelkonfirmation mit  
Heiligem Abendmahl

### Sonabend, Lichtentanne 21.06.14

Lichtentanne 18.00 Uhr  
Mittelpunkt-Gottesdienst  
in der St. Barbara Kirche

### Sonntag, 1. Sonntag nach Trinitatis 22.06.14

Schönfels 10.00 Uhr  
gem. Posaunenfeierstunde

### Dienstag, Johannistag 24.06.14

Stenn 18.00 Uhr  
Johannisandacht  
Schönfels 19.00 Uhr  
Johannisandacht  
Lichtentanne 20.00 Uhr  
Johannisandacht

### GEMEINDEKREISE FÜR ERWACHSENE

#### Seniorenkreise

Stenn: 18.06.14, 14.30 Uhr  
Regenbogenhaus

Schönfels: 12.06.14, 15.30–16.30 Uhr  
Wintergarten  
Seniorenheim  
25.06.14, 14.30 Uhr  
Pfarrhaus

Lichtentanne: 03.06.14, 14.30 Uhr  
Gemeindesaal

#### Frauenkreis Lichtentanne

23.06.14, 19.30 Uhr

#### Männerabend Stenn

02.06.14, 19.30 Uhr

#### Gesprächskreis Stenn

16.06.14, 19.00 Uhr  
Pfarrhaus

#### Gesprächskreis Lichtentanne

13.06.14, 19.30 Uhr,  
Gemeindesaal

### Hauskreis Lichtentanne

montags, 20.00 Uhr bei  
Fam. Trommer  
Telefon 0375 7928377

### Montagsgebet in Stenn

16.06. und 30.06.14  
9.00 Uhr in der Kirche

### Mittwochsgebet in Lichtentanne

04.06. und 18.06.14  
19.00 Uhr in der Kirche

### Gebetskreis „OASE“ offen für alle

11.06.14, 19.30 Uhr,  
Gemeindesaal Lichtentanne

### KINDERKREISE

#### Kinderchor „Springende Noten“

mittwochs, 16.30–17.15 Uhr  
Lichtentanne Gemeindesaal

#### Kinderkreis Lichtentanne

14.06.14, 9.30 Uhr  
Gemeindesaal

#### Regenbogenkreis Lichtentanne und Kinderkreis Stenn

21.06.14, 10.00–15.00 Uhr  
Kinderkirchentag Zwickau  
Pauluskirche Zwickau-  
Marienthal „Auf der Arche  
ist was los!“

### ZUSAMMENKÜNFTE DER LANDES- KIRCHLICHEN GEMEINSCHAFT (LKG)

**Stenn:** dienstags Bibelstunde  
19.30 Uhr Pfarrhaus

**Lichtentanne:** donnerstags Bibelstunde  
19.30 Uhr Gemeindesaal

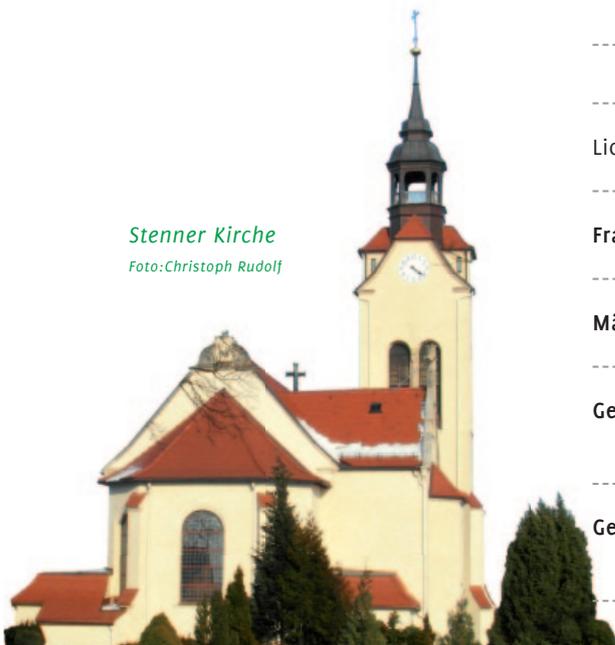
**Frauenstunde** 14.07.14, 19.30 Uhr  
Gemeindesaal Lichtentanne

### SPENDENSTAND FRIEDHOFSWEG

Der Spendenstand für den Friedhofsweg  
liegt derzeit bei 2602,41 Euro. Herzlichen  
Dank. Weitere Spenden können auf  
unser Konto unter dem Stichwort  
„Friedhofsweg“ überwiesen werden.  
Kirchgemeinde Lichtentanne,  
Sparkasse Zwickau,  
IBAN: DE90 8705 5000 2249 0005 68

Stenner Kirche

Foto: Christoph Rudolf



## » LICHTENTANNER PERSÖNLICHKEITEN – REINER SCHLEGEL

Reiner Schlegel wurde am 22.06.1939 als dritter Sohn des Max Schlegel und seiner Ehefrau Helene in Zwickau geboren. Nach dem Besuch der Grundschule in Brand absolvierte er von 1953 bis 1956 eine Lehre als Fernmeldemonteur in Zwickau, anschließend arbeitete er bis 1959 in seinem Beruf bei der Bundesbahn in Stuttgart. In den Jahren von 1963 bis 1993 war er in der Lackfabrik Zwickau in der Abteilung Energie als Anlagenfahrer tätig.

1965/66 absolvierte Reiner Schlegel die Spezialschule für künstlerisches Volksschaffen in Wilkau-Haßlau und Zwickau; außerdem war er von 1966 bis 1970 Mitglied im Grafikzirkel beim angesehenen Grafiker Klaus Matthäi.

Die eigentliche künstlerische Entwicklung erfolgte Anfang der 60er Jahre, als er im Atelier für Gebrauchsgrafik bei seinem Bruder Harry in Berlin-Weißensee mithalf. Der arbeitete damals als Grafiker für die DDR-Kinderzeitschrift „Frösi“, später dann für die „Atze“. Diese Zeit war sehr wichtig und hat ihm Einiges an künstlerischer Erfahrung mit auf den Weg gegeben. In diesem Atelier konnte er vielseitig tätig werden – das Aufgabenfeld reichte von der Werbung über die Karrikatur bis zur Messegestaltung.

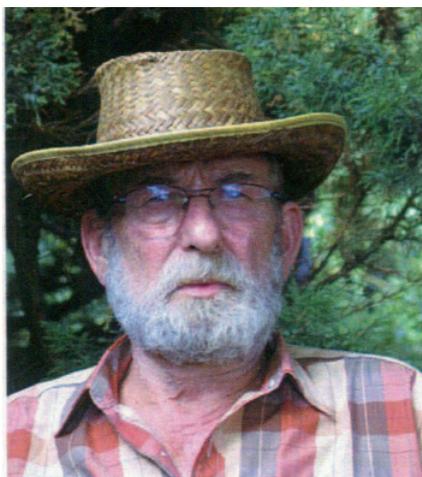
Begabt mit überdurchschnittlichem zeichnerischem Talent und mit starkem Interesse an Kunst und künstlerischer Technik – wo Dinge möglich sind, die der Fantasie den meisten Raum lassen – war seine autodidaktische Entwicklung zum Künstler als „Nebenberuf“ nichts Absonderliches.

Schon zu DDR-Zeiten machte er mit großformatigen Metall-Wandgestaltungen von sich reden.

Nach 1970 entstanden vorwiegend Werke der baugebundenen Kunst in Kupfer und Stahl, die im öffentlichen Raum rund um Zwickau ihren Platz fanden.

**Zu den Auftragsarbeiten am Bau gehören:**

- ein Gipschnitt für die Motorenwerke Zwickau mit Arne Hüthel und Josef Richter,
- die Außenwandgestaltung in Stahlblech an den Produktionshallen der Kammgarnspinnerei in Wilkau-Haßlau mit Josef Richter, seit 2002 an der



Muldenthalhalle im Stadtzentrum von Wilkau-Haßlau,

- die Wandgestaltung in Kupfer für das Konferenzzimmer des VEB Lackharz Zwickau,
- die Wandgestaltung in Kupfer für die Sportbar des VEB Lackharz Zwickau,
- die Wandgestaltung für den Eingangsbereich des Hauses der Pioniere (Schwanenschloss) Zwickau in Kupfer,
- die Außenwandgestaltung in Edelstahl für das Neubauviertel Thurm,
- die Wandgestaltung in Kupfer für die Tierproduktion Mosel.

Personalausstellungen und Ausstellungenbeteiligungen fanden u.a. im Schloss Blankenhain, auf Burg Schönfels, in der Gölschtalgalerie Auerbach, in Chemnitz, Zwickau, Wilkau-Haßlau, Werdau und Crimmitschau.

Nach einer längeren, durch private und gesellschaftliche Veränderungen bedingten Schaffenspause baute sich Reiner Schlegel 1994 sein eigenes Atelier in Lichtentanne aus. Seitdem entstanden eine Vielzahl von bildnerischen Objekten und Installationen, die thematisch eng mit gesellschaftlichen Problemen unserer Zeit verbunden sind. Dabei ist es für Reiner Schlegel von großer Bedeutung, dass seine Arbeiten keine „schönen Bilder“ sein sollen. Sein waches Geschichtsbewusstsein sorgt dafür, dass er kritisch wertend die Prozesse und Zeitereignisse analysiert und dabei Geschichte und Geschichten konserviert und sie mit künstlerischen Überhöhungen und Verfremdungen gestaltet, die in der Tradition deutscher Künstler wie Georg Grosz, Otto Dix und John Hartfield liegen, wie Jürgen Szajny zur Ausstellungseröffnung auf der Burg Schönfels sagte.

In ein Korsett hat sich Reiner Schlegel nie zwingen lassen. „Ich will mit meinen Mitteln etwas aussagen. Da bin ich immer ein kritischer Geist, lasse mich nicht ‚durchorganisieren‘ und gehöre aus diesem Grund auch keinem Verband an.“ Er war Mitglied im Heimatverein Lichtentanne und ab 2005 im Kunstverein Pleißenland e. V. Am 21.12.1963 heiratete er Christine Schlegel geb Rothe. Aus der Ehe gingen zwei Kinder hervor: Katrin und Kai. Nach schwerer Krankheit starb Reiner Schlegel am 12.5.2012 in Zwickau.

*Dr. Georg Effenberger* <<

ANZEIGE



# Hierold

## Möbel zum Wohnen

• Reichenbacher Straße 123  
07973 Greiz  
Telefon (03661) 7 05 70

• Uferstraße 1  
08412 Werdau  
Telefon (03761) 1 88 83-0

... so macht Wohnen Spaß!

## » SPORNTACHRICHTEN DES TSV LICHTENTANNE

### HANDBALLER ERKÄMPFEN ZWEI KREISMEISTERTITEL

Die Mannschaften der **gemischten E-Jugend** und der **weiblichen D-Jugend** sind Kreismeister 2014. Herzlichen Glückwunsch!!!

In der **E-Jugend** gelang es dem TSV Lichtentanne somit nach 2012 und 2013 bereits zum 3. Mal hintereinander, den Kreismeistertitel zu erringen. Und immer ohne Punktverlust. In den insgesamt 14 Spielen erzielten die 8-10-jährigen Jungen und Mädchen 231 Tore und mussten dabei nur 70 Gegentreffer hinnehmen. Auf den weiteren Plätzen folgten die Mannschaften *Burgstädt II, Fraureuth, Lok Chemnitz, Burgstädt I, HV Chemnitz, MSG Zwickau und HSV Zwönitz.*

Beindruckend war, wie schnell sich die zu Saisonbeginn zur Mannschaft hinzugekommenen Spieler der letztjährigen Handballminis an die neuen Gegebenheiten (größeres Spielfeld, größerer Ball, andere Spielweise) gewöhnten. Von Partie zu Partie klappte das Zusammenspiel besser. Großen Anteil am Erfolg hatten nicht zuletzt die Spieler des „älteren“ Jahrganges, die die Jüngeren von Anfang an sehr gut integrierten.

Zur Mannschaft der Übungsleiter Patricia Günnel und Markus Fröhlich gehörten: *Maximilian Bertram, Linus Wagner, Curt Möckel, Oscar Möckel, Toni Sander, Kilian Schuhknecht, Erik Fröhlich, Tommy Schaffhauser, Ramon Seifert, Ronald Kessler, Isabell Günnel, Alessia Jonas, Michell Baumann, Fabienne Unger und Leonie Oboth.*



Große Freude herrschte am Ende des Spieljahres auch bei der Mannschaft der **weiblichen Jugend D**, die erstmals in dieser Altersklasse an den Punktspielen der Kreisliga teilnahm. Mit 16 Siegen und 2 Niederlagen (32:4 Punkte) und 318:110 Toren konnte sich das Team gegen die sportliche Konkurrenz aus Niederfrohna, Weißenborn I, Penig, Oederan, Burkhardtsdorf/Thalheim und Weißenborn II durchsetzen. Dabei überzeugten die Lichtentanner Mädchen vor allem durch eine geschlossene Mannschaftsleistung.

Lange Zeit standen Lichtentanne und Niederfrohna punktgleich an der Spitze der Tabelle. Erst am letzten Spieltag fiel die Entscheidung für unsere Mädchen,

da Niederfrohna gegen die 1. Mannschaft von Weißenborn ihr 3. Punktspiel verlor. **Lichtentanne war Kreismeister!!!**

Zum Erfolg haben beigetragen: *Yasmin Oeser, Natalie Fiedler, Luisa Siebert, Maren Baumann, Lisann Richter, Annika Obst, Alessia Jonas, Isabell Günnel, Jenny Dietel, Kerstin Lange, Emily Hesse, Julienne Zetsche und Lisa Zantke* sowie die Übungsleiterinnen Helga Strobel und Dorothea Bertram.

Die Übungsleiter beider Mannschaften möchten sich hiermit bei allen Eltern ganz herzlich für die tolle Unterstützung beim Transport der Spieler bedanken. Ohne sie wäre das erfolgreiche Wettkampffahr nicht möglich gewesen.

*Die Übungsleiter der Abteilung Handball* «

### ANZEIGE

Burgstraße 7a  
08115 Lichtentanne  
OT Schönfels

**Ich übernehme für Sie:**

- Schieferdach
- Ziegeldach
- Flachdach
- Einbau von Dachfenstern
- Schornsteinverkleidung
- Klempnerarbeiten
- Wartungs- und Reparaturarbeiten

**Tel., Fax:** 037600 4340  
**Funk:** 0162 4331353  
**E-Mail:** gruner.dach@web.de

## » ERFOLGREICHE WOCHEN FÜR DIE KUNSTRADFÄHRER

Das Juniorinnen-Zweierpaar Lisa Hiss/Anna-Lena Rosin hat an drei Junior-Masters-Wettkämpfen in Hungen, Wölfersheim und Schleißheim teilgenommen. Sie konnten beim 1. und 2. Wettkampf jeweils Bestleistungen erzielen und machten mit fehlerfreien Programmen auf sich aufmerksam. Leider fehlten ihnen beim letzten Wettkampf einige Punkte, um die Qualifi-



kation zur Deutschen Juniorenmeisterschaft zu schaffen. Aber trotzdem zeigten die Mädels in dieser Saison bisher klasse Leistungen.

Beim Junior-Mannschaftscup qualifizierte sich unsere Juniorinnen-Vierermannschaft mit den Sportlerinnen Lisa-Marie Hofmann, Petra Matter, Luisa Lehmann, Alina Zeuner für die Deutsche Meisterschaft in Goslar.

Zehn Radfahrer unseres Vereins machten sich auf zum Wormser Cup und dem Turnier der Jugend am 3. und 4. Mai. Traditionsgemäß wird in Worms ein internationaler Mannschaftswettbewerb ausgetragen. Unsere 1. Mannschaft holte sich einen beachtlichen 8.

Platz. Sehr erfolgreich waren Lisa Hiss und Anna-Lena Rosin beim Turnier der Jugend, sie gewannen in der Klasse Zweier Juniorinnen den Pokal.

In Nerchau wurde am 10. Mai der Gewerpokal ausgetragen. Philipp Warnatz holte sich im Einer der Schüler A den Pokal. Lisa-Marie Hofmann/Petra Matter siegten im Zweier Juniorinnen vor Alina Zeuner/Vanessa Mothes. Auch der Juniorinnen-Vierer mit den Fahrern Luisa Lehmann, Alina Zeuner, Lisa-Marie Hofmann und Petra Matter schaffte es auf das oberste Treppchen. Fünfte Plätze belegten Hannes Gabler und Lena ter Veen im Einer, Achte wurde Leann Schadow und Zwölfte Milena Schadow.

Bereits am 13.04.2014 starteten die Kunstradfahrer vom ESV Lok Zwickau in der Sachsenlandhalle Glauchau zur Sachsenpokal-Vorrunde. Nach dem Wettkampf konnten die Sportler zehn Siege verbuchen sowie drei zweite Plätze und drei dritte Plätze. Das Sachsenpokalfinale wird von Lok ausgerichtet und findet am **5. Juli ab 10 Uhr** in der Sporthalle Mosel statt.

Wir gratulieren den Kunstradfahrern zu diesen Erfolgen und wünschen für die kommenden Wettkämpfe alles Gute.

Mehr Infos erhalten Sie unter:  
[www.radhalle.lok-zwickau.de](http://www.radhalle.lok-zwickau.de)

*Annette Gebhardt* Abteilung Kunstradfahren <<

## » RATGEBER GUTES SEHEN – FOLGE 57

### REFRAKTIVE CHIRURGIE ALS ALTERNATIVE ZUR BRILLE?

**S**charf sehen ohne Brille oder Kontaktlinsen, das verspricht die „Refraktive Chirurgie“. Grundsätzlich gibt es dabei zwei Wege, um Fehlsichtigkeiten wie regulären Astigmatismus, Kurz- oder Weitsichtigkeit mit hoher Genauigkeit zum Verschwinden zu bringen: die Lasermethode (z.B. LASIK) und die Linsen-chirurgie.

Alle Lasermethoden haben gemeinsam, dass gesundes Gewebe der nur ca. 0,5 mm dicken Hornhaut des Auges irreversibel zerstört wird. Extrem schwere Nebenwirkungen sind heute bei hierzulande durchgeführten Operationen selten. Beschwerden

wie trockene Augen, Sehprobleme bei Nachtfahrten und eine erhöhte Blendempfindlichkeit treten nach dem Eingriff sehr häufig auf. Leider gibt es aktuell kaum aussagekräftige Studien über den Langzeiterfolg der Laserverfahren.

Bei hohen Fehlsichtigkeiten findet die Linsen-chirurgie Anwendung. Hier pflanzt der Operateur eine künstliche Linse zusätzlich oder anstelle der natürlichen Augenlinse in das Auge ein. Es bestehen Risiken analog zur Katarakt-Operation.

Für alle Verfahren gilt: Im Auge vollziehen sich nicht vorhersehbare altersbedingte oder manchmal auch

krankhafte Veränderungen, die wiederum eine Fehlsichtigkeit bewirken können – kein Verfahren lässt sich unendlich oft wiederholen. Auch die Alterssichtigkeit kann noch nicht zufriedenstellend behoben werden. Nach Abwägung aller Risiken ist die „Refraktive Chirurgie“ meines Erachtens nach von großem Vorteil bei: einseitiger und/oder sehr hoher Fehlsichtigkeit, Unverträglichkeiten von konventionellen Sehhilfen oder wenn deren Tragen aus beruflichen Gründen nicht in Frage kommt.

*Dipl.-Ing. (FH) Augenoptik H. Schuster* <<

ANZEIGE



**AUGENOPTIK Planitz**®  
Dipl.-Ing. (FH) Heike Schuster  
...scharf  
sehen & aussehen  
Brillenmode & Kontaktlinsen  
im grünsten Haus von Niederplanitz

Öffnungszeiten: (Terminvereinbarung erforderlich!)

Mo.-Di.	9.00-12.30 Uhr	14.30-18.00 Uhr
Mi.	9.00-12.30 Uhr	
Do.-Fr.	9.00-12.30 Uhr	14.30-18.00 Uhr
Sa.	9.00-11.00 Uhr	

Innere Zwickauer Str. 77 • 08062 Zwickau (Niederplanitz)  
Tel.: (0375) 78 61 68 • [www.augenoptik-planitz.de](http://www.augenoptik-planitz.de)

**SIR OLIVER**  
ESTABLISHED 1969

SIMPLY CLEVER

ŠKODA



Jetzt exklusiv bei uns!! Bis zu

**5.000€\***

Preisvorteil auf Kurzzeitzulassungen!

nur **10** Fahrzeuge  
**0** Kilometer



Abbildung zeigt Sonderausstattung

Wir haben **exklusiv für Sie 10 ŠKODA Kurzzeitzulassungen** der Modelle Fabia Combi und Octavia Combi ohne Kilometer mit **bis zu 5.000 € Preisvorteil\*** geordert. Lassen Sie sich von uns beraten.

\*gegenüber UVP des Herstellers. Nicht mit anderen Aktionen kombinierbar. Nur solange der Vorrat reicht. Kraftstoffverbrauch für alle verfügbaren Motoren in l/100 km, innerorts: 7,1-4,6, außerorts: 4,8-3,3, kombiniert: 5,7-3,8. CO<sub>2</sub>-Emission, kombiniert: 132-99 g/km (gemäß VO (EG) Nr.715/2007).

Škoda Autohaus Müller KG  
 Reichenbacher Str. 158a | Zwickau  
 Tel. 0375.27 74 90

» [www.skodamueller.de](http://www.skodamueller.de)

**AUTOHAUS**  
**müller** KG  
 ZWICKAU AM FLUGPLATZ



**Unsere Pflegeleistungen im Überblick:**

- ▶ Grundpflege/Behandlungspflege
- ▶ 24 h Intensivpflege
- ▶ Hauswirtschaftliche Versorgung
- ▶ Verhinderungspflege
- ▶ Beratungsbesuche

*...einfach  
 besser betreut!*



Bahnhofstraße 9 b  
 08115 Lichtentanne  
 Telefon: 0375 / 52 92 96  
 Mobil: 0172 / 35 40 365

[www.krankenpflege-burzick.de](http://www.krankenpflege-burzick.de)

**24 h Notfalltelefon: 0172 / 35 40 365**



**WINTER**

**GMBH**

**Bedachungen & Fassaden GmbH**

08115 Lichtentanne  
 Gospersgrüner Weg 13

Tel. 0375 / 567 93 84  
 Mobil 0177 / 234 75 26

[www.winter-dach.de](http://www.winter-dach.de)

